IV.

Diese, auf die von den Klubsbrüdern Tages zuvor noch ausgesprengten Nachrichten, von den Cüstinischen Heldenthaten bey Bockenheim, gewiß ganz unvermuthete und so schnelle Retirade, auch getroffene Anstalten, um den Feinden der ganz verwirrten Freyheitsschwärmer den Uebergang über den Rhein zu erschweren, überzeugte nun die Einwohner von Mainz vollkommen, daß der so hoch gepriesene neufränkische Sieg gegen die Teutsche weiter nichts als eine Erfindung der Madators der Konstitutionsgesellschaft gewesen, und verursachte bey denselben ein lautes Hohngelächter, das am kommenden Tage (4ten Dezember) in eine unbeschreibliche Herzensfreude verwandelt wurde, als schon Morgens die allgemeine Sage gieng, General Cüstine habe mit dem Könige von Preussen eine Kapitulations-Unterhandlung angefangen, vermöge welcher der Eroberer von Mainz diese Stadt den Teutschen gegen freyen Abzug und die Mitnahme der angelegten Magazine, wieder zu räumen sich anheischig zu machen Willens seye, allein der König wollte den letzten Artikel, weil die Magazine aus den umliegenden Gegenden gesammelt worden seyen, nicht zugeben. So wenig Wahrscheinlichkeit auch diese allgemeine Sage hatte, so

wurde sie doch fast gar nicht bezweifelt, und der allgemein laut geäusserte Wunsch war, daß auch diesen Artikel, um nur die Freyheits-schwärmer bald los zu werden, der König eingehen möchte.

Für das Militair der Neufranken war dieser so schnelle Rückzug gleichmäßig nicht ohne Folge, denn die teutschen Truppen folgten den fliehenden Neufranken auf dem Fuß, so daß selbe schon am 4ten zu Wickert, Dittenbergen und Wißbaden festen Fuß gefast hatten, und einzelne Patrouillen bis ganz nahe an die Vorposten der Cüstinischen Armee streiften. Dieses erregte bey den Neufränkischen Kommissarien keine geringe Besorgniß, wegen dem noch im Rheingau befindlichen Theil des von ihren Truppen erbeuteten Magazins der aus Frankreich ausgewanderten Prinzen (*), und wegen dem auf denen bey Wallauf gelegenen Mühlen befindlichen großen Vorrath an theils gemahlenen theils noch ungemahlenen Früchten, welches alles, weil dieser Gau von den Franken nicht besetzt war, ohne große Schwierigkeit eine Beute der Feinde hätte werden können. Um nun den Teutschen diesen Vortheil zu entziehen, beorderten die Kommissair ihren Unterkom-

(*) Vergleiche man hier den 4ten Abschn. 1ste Epoche pos. XI. pag. 105. und pos. XVI. pag. 114. et 115.

kommissair Betz (dieser ist von Worms gebürtig, war eine Zeitlang in Bingen Postverwalter, wo er aber wegen offenbar schlechten Streichen abgesetzt wurde, dann sich in Mainz eine Zeitlang mit Wuchern ernährte, und nachher in Kostheim auf einem von den Geld seiner zweyten Frau gekauften Landgut lebte, bis er endlich nach dem Eintritt der Neufranken in den Klub gegangen, und von diesen Freyheitsrittern die Stelle eines Unterkommissairs erhielt) diese Früchte, es koste was es wolle, nach Mainz zu schaffen, dem bekannten Fantasten Hofmann aber ersuchten sie, den noch in dieser Gau befindlichen Theil des Magazins in Brand zu stecken. Betz und Hofmann wagten sich hierauf in das Rheingau, allein ihr Vorhaben wurde durch ein Preussisches Korps vereitelt; denn dieses Korps bemeisterte sich des Mehls und der Früchte sammt den angespannten Fuhren, und Betz hatte kaum noch Zeit genug, sich durch die Flucht zu retten. Selbst Hofmann war zu Eilford einer Preussischen Patrouille in die Hände gefallen, welche ihn aber, da sie ihn nicht kannte, und er sich einen andern Namen gab und vorwendete, er seye aus der Bergstrase, und wolle in dieser Gegend einen Anverwandten besuchen, wiederum laufen lies (*). Diese

 beyde

(*) Hofmann selbst gestand in einer am 10ten Jänner in der Klub öffentlich gehaltenen Rede; daß

beyde kamen nun unverrichteter Dinge, zufrieden sich aus der Schlinge gezogen zu haben, nach Mainz, Betz aber, wahrscheinlicher Weise um sich bey den Kommissairs in Credit zu erhalten, schob die ganze Schuld des erlittenen Verlustes auf die gesammte Einwohner von Wallauf, und bereitete diesen ein grausames Schicksal für die Zukunft.

V. Aller mißlichen Ereignisse für die Waffenbrüder des französischen Freyheitssystems ohngehindert fuhr doch die neue allgemeine Administration in ihrer Neuerungssucht vor wie nach fort, und ernannte um in Mainz ja alles nach ächter Jakobiner Mode zuzustutzen, am 5ten Dezember für die Stadt Mainz eine in zwey Kammern abgetheilte Munizipalität, die mit Zuziehung des Bürger Mairs und Gemeindeprokurators die Stadtpolizey und Oekonomie besorgen sollte. Zu der ersten Abtheilung, die die

---

daß die Kommissarien Villemanzy und Blenchard ihm zugemuthet hätten, das Magazin in Brand zu stecken; er aber verabscheuete solche Aufträge, — und doch war er um eben diese Zeit im Rheingau den Preussen in die Hände gerathen, und hatte Noth seinen schon wankenden Kopf zu retten, wie er in der nämlichen Rede öffentlich bekannte, ohne doch die eigentliche Ursache seines Aufenthalts im Rheingau öffentlich angeben zu wollen.

die eigentliche Munizipalität ausmachte, hat die allgemeine Administration vorsätzlich, um die Einwohner der Stadt nicht noch mehr gegen Jakobinerneuerung aufzubringen, als sie es schon waren, nur fünf Glieder der Konstitutionsgesellschaft, als Waßmann, gewesener Vicedomamts-Praktikanten Cronauer, einen Potaschsieder, Potocki, der schon seit mehrern Jahren durch Hofmannisches Zureden sich zu einem Helfershelfer der teutschen und französischen Jakobiner hatte stempeln lassen, Häfelein, der zuerst die Präsidentenstelle in der Klub vertrat, und Metternich berufen, denselben aber auch, um ja den Biedergesinnten keine Majorität gegen die mit ihr so ganz einverstandenen Glieder zu geben, nur fünf an die alte Staatsverfassung noch anhängliche beygeordnet, nämlich Klingenbiel, ehemaligen Distriks- und Polizeykommissair, Wolf, Gewaltsbothe, Zentner, Rapello und Heinrich Dümont, drey Mitglieder des alten städtischen Magistraths, jedoch so, daß den Beysitzern Klingenbiel, Wolf und Waßmann, als einzigen Rechtsgelehrten dieses Kollegii, die peinliche Gerichtsbarkeit ausschließlich überlassen worden war. Bey der zweyten Abtheilung, die den Namen der Gemeinderath erhielt, setzte die allgemeine Administration auch mehrere Mitglieder der Konstitutionsgesellschaft ein, als den Arzt Burkert, den Apo-

theker Schlippe, den Bürstenbinder und Eisenkrämer Hagen, den Buchbinder Nikkl, den Silberschmidt Beyer, den Beckermeister Eiler, den Krämer Lind, den Glasermeister Müller und den Bendermeister und Wirth Herrchen, vor anderen gewiß einsichtsvollern Einwohnern auszuzeichnen, und hielt nur von dem vorhin bestandenen Stadtrath die Mitglieder darum bey, weil einige unter denselben auch der alten Verfassung über Verrichtungen gesetzt waren, die auch bey einer jeden neuen Staatseinrichtung beybehalten werden mußten, in so fern sie nicht gleich bey ihrer ersten Entstehung einige Zerrüttung verursachen sollte, und die nicht leicht von andern in dem Gange der Sachen noch unkundigen Bürgern versehen werden konnten, als den Stadrath Echinger, mit der Polizeykassen Rechnung, den Stadrath Schuck, mit der Stadtbeleuchtungskasse, die Stadräthe Reichard und Dahl, mit der Schazzungs- Amts- und Burgbaues- Kasse- Rechnungen, und die übrige Stadräthe, als Krebs, Schmitt und Frank, Falkenstein und Staudenheimer, als Vorgesetzte der Zünfte in Mainz, bey der Menge von verschiedenen Arbeitern in einem so großen Ansehen standen, daß sie fürchtete, die ganze Masse zu beleidigen, wenn sie selbige zurücksetzten. Zu diesem ohnehin schon zahlreichen Gemeinderath ordnete die allgemeine Administration noch den Posamentirer

tirer Kellner (*), den Sattlermeister Hebensperger, den Metzgermeister Merkel, und einen der Schiffer Hohnlein, jedoch unbekannt. Ob diese für alle Einwohner ganz unerwartete Anordnung (**) die Verführung dieser Bürger oder die Einschmeichlung der angeordneten Administration, bey den Einwohnern der Stadt oder irgend eine andere politische Absicht bezwek-

Cc 4 ken

(*) In der durch den Druck bekannt gemachten Anordnung der neuen Munizipalität hieß es Keller, Posamentirer, allein von diesem Metier ist keiner in Mainz der diesen Nahmen führet; es ist also wahrscheinlich ein Schreibfehler, und soll Kellner heißen. Auch diesen Mann setzte das oben schon angeführte getreue Namenverzeichniß unter die Klubisten, mit dem nämlichen Schreibfehler, den die allgemeine Administration begieng, dem er aber nach meinem Rath die ihm gestohlne Ehre wiedergeben.

(**) Die Anstellung dieser vier Bürger als Gemeinderäthe war vielen Mainzern so auffallend, daß sie dieselbe wirklich für solche hielten, die frey zu leben oder zu sterben geschworen hätten, allein dieses Urtheil war zu voreilig, jedoch gewiß darum noch verzeihlich, weil sie nicht wußten, daß die allgemeine Administration absichtlich oft ihr in der Denkungsart gewiß ganz widersprechende Bürger zu Amtsverrichtungen berufen, um dieselbe ganz unvermerkt mit dem Strom der Jakobiner Schwärmerey fortzureisen, und so die Anzahl ihrer Anhänger auf die leichteste und am wenigsten auffallende Art zu vergrößern.

ken sollte. Nebst dem schon am 19ten dem Mair und Gemeindeprokurator beygeordneten Sekretair Reussing, wurde auch noch der dem alten Vicedomamt für die Geschäfte ausserhalb der Stadt beygeordnet gewesene Vizedomamts-schreiber Steinberger, als zweyter Munizipal-Sekretair, so wie der Registrator Schantz, beybehalten.

VI. Die für den Bürger General Cüstine so unglücklich ausgefallene Attake bey Bocken-heim und Rödelheim vermehrte die Anzahl der Verwuudeten so sehr, daß in denen schon errich-teten Spitälern im Gräflich-Schönbornischen Hof und in dem alten Münster Nonnenkloster nicht mehr Raum genug war, alle die verwun-deten und durch die Strapatze entkräftete neu-fränkische Soldaten unter zu bringen; Cüstine bestimmte also das Kurfürstliche Schloß zu einem Lazareth für die Verwundeten, und befahl, daß alle in diesem Gebäude noch befind-liche Archiven oder Registraturen ausgeräumet, und in andere nah gelegene Gebäude gebracht werden sollten. Selbst das alte an das Schloß anstosende Gebäude, die Kanzeley genannt, war nicht davon ausgenommen, und so mußte die neue Administration ihre Sitzungen in das nah gelegene teutsche Hauß verlegen, das Kur-fürstliche Hofgericht aber in die ebenfalls nah gelegene Dechaney des St. Peters Stifts wan-

dern.

dern. Auch der von dem Kurfürsten Friedrich Carl neu und prachtvoll eingerichtete Akademiesaal, worin die Gesellschaft der Freunde von Freyheit und Gleichheit ihre Sitzungen hielte, war nicht von dieser neuen Anordnung befreyet, und so konnte auch an diesem Tag die letzte Klubssitzung in demselben gehalten werden. Nur die ehemalige Wohnzimmer des Kurfürsten, welche General Cüstine seit seinem Einzuge in Mainz bewohnte, waren nicht für Krankenzimmer bestimmt, und schienen anfangs für diesen Helden der Franken-Republik vorbehalten zu seyn. Bey dieser für die Mainzer gewiß kränkenden Anordnung fand das Präsidentchen der allgemeinen Administration Dorsch seine Rechnung, denn er nahm alle in seiner Wohnung gefundene Mobilien, selbst Weißzeug nicht ausgenommen, in sein neues Logis, welches in dem Domkapitelischen Gebäude auf dem Domprobstey Platze bezogen hatte, und verzierte seine und seines geliebtesten Kätchen Wohnzimmer mit denen im Schlosse aus verschiedenen Zimmern geraubten herrlichen Gemählde von Raphael und Rubens, gleichsam als wenn dieselbe ein auf die beste Art erworbenes Eigenthum dieses verbuhlten Pfaffen seyen.

VII. An eben diesem Tage wurde die Tages vorher entstandene Sage, daß die biedern Einwohner von Mainz nun bald von dem

französischen Jakobiner-Despotismus befreyet würden, noch allgemeiner und bestimmter, denn nun war auch der Stein des Anstoßes, nemlich die angelegte Magazine, gehoben, weil Friedrich Wilhelm in diesem Punkte dem Anführer der Freyheitsphantasten nachgegeben. Ohne auch nur von weiten etwas daran zu seyn, erzehlte man sich schon laut die abgeschlossenen Kapitulationspunkte, und harte mit unbegreiflicher Sehnsucht auf den zum Abmarsch der Neufranken bestimmten Samstag (8ten Dezember). Was den ganz zuversichtlichen Glauben der Einwohner noch mehr vermehrte, war, daß eben an diesem Tage schon Morgens in der Frühe ein Preussischer Trompeter mit freylich dem Publikum unbekannt gewesenen Depeschen über die Rheinbrücke in die Stadt geführt warde. Hierauf war diese Sage zu einer solchen Gewißheit gekommen, daß sogar schon die Schulknaben den Hosenlosen Neufranken nachliefen, ihnen ganz laut vieles Glück auf die Reise wünschten, und sich zugleich um den Tag und die Stunde ihres Abmarsches erkundigen wollten. So etwas mußte natürlicher Weise bey den Klubsbrüdern ein großes Aufsehen erregen, daß um so größer ward, um so mehr sie so etwas von ihren so hoch gepriesenen Erretter nicht vermuthen konnten, und ihnen zugleich, im Falle es gegründet seyn sollte, die für ihren Hochverrath und ihre Magistratsbeleidigungen unaus-

unausbleibliche, sicher nicht gelinte Strafen vorzubeugen strebten. Nach erhaltener gewissen Versicherung, daß diese sie so sehr gequälte Nachricht ungegründet sey, wußten sie die Sache so einzulenken, daß auch gleich einige, welche diese Nachrichten vielen andern nachgesagt hatten, in Verhaft genommen wurden, welches vorzüglich den Regierungs-Kanzlisten Ehrhart, dem Jurist Görtz und einem Karmeliter widerfuhr. Doch dieses Verfahren wurde an diesem Tage noch wenig bekannt, und die Einwohner blieben einmal auf ihrer Meynung so sehr, daß sie am Abend als in der alten Kanzley durch Unachtsamkeit der neufränkischen Streiter Feuer ausgebrochen war, ganz laut über dieses Volk schimpften, das nun noch aus Aerger die Stadt im Brand stecken wollte.

VIII. Am kommenden Tage (6ten December) ward dem Publikum durch die Zeitung ein Aufsatz des Bart- aber auch zugleich Hirnlosen Aide de Camp des Generals Cüstine, Daniel Stamm bekannt gemacht, dem man es sogleich an seiner Aufschrift ansehen konnte, was er eigentlich bezwecken sollte; nemlich die schwärzeste Verläumdungen gegen die Bewohner Frankfurts und die lächerlichste Erhebung der Cüstinischen, Neuwingerischen und Houschardschen Heldenthaten des 2ten Decembers.

Stamms

Stamms Unverschämtheit in dieser seiner so betittelten Frankfurter Adventsfeyer; ein Gegenstück zur Bartholomäusnacht und zu den Sicilianischen Vespern ging so weit, daß er, nebst den eingeflossenen Beleidigungen des Königs von Preussen und des Landgrafen von Hessen, auch dem gewiß äusserst kindischen Gespötte über die Grenadiers und deren Kappen, den gewiß lächerlichen Schwur that: die Frankfurter und ihren Namen auf ewig zu vertilgen, und diesem das noch lächerlichere Versprechen anhängte, diesen seinen Eid gewiß in Erfüllung setzen zu wollen (*). Stamm würde vielleicht das die Mainzer Nationalzeitung lesende Publikum mit der Erzehlung der neufränkischen Heldenthaten bey Bockenheim und

(*) Sowohl der Aufsatz dieses Wundermännchens als auch jener des nicht minter verrufenen Böhmers gab zu mehrern Privatschriften eine Veranlassung, wodurch diese beyde Verläumder ganz treflich geschildert worden, so daß es keiner mehr wagen wollte, seine verläumderische Feder anzusetzen; obgleich der Magistrat zu Frankfurt demjenigen eine Belohnung von 1000 Louisd'or versicherte, welcher Rechtskräftig beweisen könnte: daß jene offenbare Verläumdungen keine Verläumdungen, sondern Thatsachen wären. — Eine so reichhaltige Belohnung wollte aber weder Stamm noch Böhmer verdienen — denn sie war von Aristokraten ausgesetzt — und mit diesen giebt sich ein freyer Franke nicht ab —!!!

und Rödelheim auf wenige Stunden getäuscht haben, wenn sein unverschämtes Produkt von der mit Haasenschnelligkeit unternommenen Retirade der Hosenlosen Neufranken erschienen seye; allein zwey Tage nachdem erfolgten völligen Zurückzug bis hinter die Mauren und Wälle von Mainz und Kassel, konnte dasselbe nichts anders als ein Staunen über die Unverschämtheit dieses Knaben erregen, da besonders damahlen schon selbst Franzosen, die von der Affaire in Frankfurt zurückgekommen waren, die Sache in ein ganz anderes Licht gesetzt hatten, und wenn sie auch die Frankfurter nicht ganz gerechtfertigt, so gestanden sie doch zu ihrer eigenen und der Frankfurter Ehre, daß nicht viel an dieser Geschichte seye, und den Bewohner Frankfurts noch sogar die Gerechtigkeit widerfahren liessen, daß ohne deren Bemühungen, die Franzosen der Wuth der Hessen zu entreissen, ein entsetzliches Blutbad hätte entstehen müssen.

IX. Die allgemeine Administration, die sich über die Sage von der Uebergabe der Festung an den König von Preussen eben so wie die einzelne Glieder der Konstitutionsgesellschaft beunruhiget sind, beschäftigte sich nun jeder an diesem Tage eröffneten Sitzung vorzüglich damit, eine Verordnung zu entwerfen, wodurch sie allen dergleichen falschen Gerüchten

für

für die Zukunft vorzubeugen suchte. Diese auch endlich zu Stande gebrachte Verordnung (Beylage sub. Nr. 31.) erweckte die Bürger auf einmal aus ihrem für sie zwar freudigen, aber auch ganz irrigen Wahn; und verurtheilte sogar jenen noch in eine nicht genannte unnachsichtliche Strafe der es wagen wird in Zukunft eine falsche Nachricht, auszustreuen. Ohne daran zu gedenken, daß die allgemeine Administration in dieser Verordnung den sämmtlichen Bürgern und Einwohnern die neue Pflicht auflegte, auf alle sich in die Stadt einschleichende verdächtige Leute ein wachsames Aug zu richten, welches doch eigentlich die einzige Obliegenheit der Polizei ist, empfanden die Einwohner das lästige und schwere dieser Verordnung so sehr, daß sich nun niemand mehr getrauete in einem Zirkel von mehreren Menschen etwas, was den neufränkischen Waffenbrüder und die Herrn in der Klub nur von weitem nachtheilig seye, als eine Neuigkeit zu erzehlen.

X. Die gänzliche Flucht der Franzosen von Höchst bis in Kassel und Maynz und das nähere Vorrücken der Teutschen hatte für die Einwohner der Stadt auch noch die Folge, daß der für die Bürger bestimmte ohnehin nicht gar große Mehlvorrath beynahe gar keinen Zufluß mehr erhalten konnte, indem die Preussen damahls schon eine solche Stellung genommen

hatten,

hatten, daß an zwey und zwanzig Mühlen von der Verbindung der Stadt beynahe ganz abgeschnitten waren, und die französische Besatzung von Maynz und Kassel die sieben Rheinmühlen sowohl, als auch die um Maynz herum gelegene Landmühlen für sich allein in Besitz genommen hatten. Bey solchen Umständen war nun nichts natürlichers, als daß in kurzer Zeit für die Bürger und Einwohner ein Mangel an diesem nöthigen Bedürfniß entstehen müßte, der schon jedermann vor Augen schwebte, dem man aber noch vorzukommen glaubte, wenn man den General durch gründliche Vorstellungen dahin bewegen könnte, daß er wenigstens einige bestimmte Mühlen den Bürgern und Einwohnern überliesse; allein dieser in republikanischer Freyheit und Gleichheit maskirte Despot, der kaum in Asien seines gleichen finden wird, war grausam genug alle vernünftige Vorstellungen unter tausend wichtig scheinenden Gründen von sich ganz abzuweisen, und so die Bewohner von Maynz in die grausamsten aller Erwartungen für die Zukunft zu lassen. die dann aufs neue in lauter Klagen ausbrachen und die schwärmerische Neufranken mit ihrem Anhange, den Klub, verwünschten.

XI. Auch dieser Klub, der dieses bevorstehende allgemeine Elend gar nicht zu empfinden schien, und sich wegen dergleichen Uebeln mit hun-

hunderterley eitler Hoffnungen zu trösten suchte, kam um die nemliche Zeit in eine nicht geringe Verlegenheit wegen einem schicklichen Ort ihrer künftigen Sitzungen und wegen den dazu erforderlichen Anstalten und inneren Einrichtungen, denn General Cüstine hatte entweder aus Abneigung gegen diese hochverrätherische Versammlung oder aber aus Mangel an selbst eigenem Vorrathe des Nöthigen aufgehöret auf seine Kosten die Bedürfnisse der Klubssitzungen zu bestreiten, und doch war hierzu ein großer Aufwand erforderlich, den die Klubsbrüder zu erschwingen sich mit mehreren Projekten kreuzigten. Wedekinds gemachter Plan, die Zuschauer bey dem Eingang nur wenige Kreuzer bezahlen zu lassen, wurde darinn beynahe ganz allgemein verworfen, weil hierdurch dieselbe bewogen werden konnten, die Klubssitzungen entweder gar nicht mehr zu besuchen, (und so etwas wäre doch offenbar gegen die allgemeine Absicht der Versammlung gewesen, die das Publikum in den Grundsätzen der Freyheit und Gleichheit zu belehren vorgab, und sich so gern mit einem zahlreichen Besuch der Einwohner brüstete) oder gar dieselben als ein bezahltes Schauspiel zu betrachten, wo die zahlende Zuschauer nach ihrer Empfindung nur wollen einen Beyfall zuzuklatschen oder ihren Abscheu durch ein Auszischen an Tag zu legen sich berechtiget halten könnten, und dieses wünschten

die

die Konstitutionsfreunde um so weniger, weil alsdann sie unter die Zuchtruthe des zuschauenden Publikums gestanden haben würden, daß bey den häufig vorgefallenen Albernheiten gewiß kein Beyfallklatschen angestimmet haben würde, so lieb es auch den Klubsbrüdern gewesen seyn würde. Auch der Vorschlag diesen Aufwand von dem Gewinste der Freyheitsreden, die in Zukunft alle ohne Unterschied gedruckt werden sollten, zu bestreiten, fand keinen Beyfall, weil die meiste Herren dieser Gesellschaft überzeugt waren, daß der Gewinst von der zeither gedruckten, wozu Küstine noch gar die Druckkosten aus seinen eigenen Mitteln hergeschossen, von keinem großen Belange gewesen, und auch dieser durch den offenbaren Schaden an dem vielen elenden Zeug ganz verschlungen würde, man entschloß sich also allgemein auf jedes Mitglied der Konstitutionsgesellschaft ein kleines wöchentliches Kopfgeld von 4 Kreuzer zu legen, welches hinreichend seyn würde, alle den Aufwand bestreiten zu können. (*)

XII.

(*) Diese Projekte, und die darüber gehaltene Berathschlagung eines eigends dazu bestimmten Ausschusses, erzehlten mir selbst wahre Freunde der Freyheit und Gleichheit, wovon einer selbsten zum Ausschuß mit Deputirter war, sie wird auch mehrern Maynzern bekannt seyn, die mit

XII. Der folgende an Ereignissen reichhaltige Tag (8ten Dezember) zeichnete sich schon morgens dadurch aus, daß alle Einwohner, sowohl deutschgesinte, als auch von dem neufränkischen Freyheitsschwindel ganz beseelte, in ihren Erwartungen durch eine heftige beni dumpfen Schalle aber nach weit entfernte Kanonade gespannt wurden; denn die Deutschen hätten an diesem Morgen die noch von Neufränkischen ohne Hosen besetzte Schloß und Bergfestung Königstein attakiret, bey welcher Gelegenheit ein so starker Kugelregen in dem Flecken Königstein fiel, daß ein großer Theil desselben, in Rauch aufgieng, den man auch in Maynz schon gegen 11 Uhr in der Ferne aufsteigen sahe. Ohne hier eine Gewißheit zu haben, entstanden verschiedene Sagen, die bald für die Teutsche bald für die Franzosen vortheilhaft ausfielen, je nachdem sie von einem Klubisten oder von einem Teutschgesinnten herrührten, so viel erfuhr man aber lange nach aufgehobener Kanonade mit Gewißheit, daß diese kleine aber auch wichtige Festung noch in den Händen der neufränkischen Republikaner sey.

XIII,

Plöker in öftern Unterredungen standen, der kein Geheimniß daraus machte, dafür gestimmet zu haben, daß man die Zuschauer bezahlen lassen sollte.

XIII. Auch der von Hartmann so schändlich verläumdete Geheimerath Reuter verewigte diesen Tag in der Maynzer Geschichte dadurch, daß er auf einen einzigen halben Bogen dem ihm ohnehin schon ganz geneigten Publikum seine Rechtfertigung vorlegte, und mit dieser seinen Gegner als einen Schwärmer einer ganz übel verstandenen Freyheit hinstellte, zugleich aber auch den Grundstein zur Auflösung des bekannten rothen Buches legte, denn er behauptete in seiner mit dem Wochenblatt ausgetheilten Vertheidigung laut, kein Mensch sey verbunden sich in das rothe Buch einzuschreiben, denn kein Gesetz sey vorhanden, welches das Einschreiben gebiete; das rothe Buch sey ein Werk einer Privatgesellschaft und widerspreche offenbar der vom General Cüstine auf dem Rathhaus am 21sten Oktober gethanen feierlichen Erklärung. In Rücksicht des zweyten Punktes zeigte Reuter nach einer vorangeschickten kurzen Geschichte der Streitigkeiten wegen dem Bodenheimer Nachsteuer, daß ihn Hartmann nur mit unwahren Thatsachen herabzusetzen getrachtet habe und schloß damit, daß er in einem Widerklags-Antrag foderte, da Hartmann durch sein Betragen offenbar bewiesen habe, daß er die ächte und geläuterte Begriffe der Freyheit nicht besitze, mithin auch nicht im Stande sey, als Prediger derselben bey seinen Mitbürgern, die er geärgert, ferner

ner aufzutreten, derselbe, bis er den Geist derselben besser einstudiret zu haben, sich legitimiret haben würde, nicht nur aus der Gesellschaft der Freyheit und Gleichheit sowohl als auch aus dem rothen Buche ausgestrichen, sondern auch demselben die Fortsetzung seines ohnehin wohl entbehrlichen Wochenblatts niederzulegen anbefohlen werde. Diese Vertheidigung hatte Reuter schon vorher allen seinen Kollegen auf der Administration zur Beurtheilung vorgelegt, und diese waren insgesammt vorsichtig genug, um auch von weitem nicht zu argwöhnen, daß eben diese Vertheidigung von Reuter ihnen in ihren Absichten, einen allgemeinen Freyheitsschwindel zu verbreiten, die stärkste Hinderniße in den Weg legen würde, und faßte am 5ten Dezember sogar noch einen, in Rücksicht der beiden Anklagspunkten höchst billigen Schluß, daß die Anklage des Hartmanns in seiner Wochenschrift verläumderisch und lügenhaft sey, und Reuter seine Vertheidigung drucken lassen könne. Wer sollte wohl diesen Schritt der allgemeinen Administration belobenswerth finden. — Reuter folgte auch diesem Schlusse, und hängte sogar am Ende denselben wörtlich an, welches die teutschgesinnte Einwohner unbeschreiblich freuete, viele Madators der Klub aber so sehr ärgerte, daß Metternich in seinem nächsten Stück des Bürgerfreun-

freundes sich über die Administration aufhielt, daß sie sich soweit vergessen, gegen einen freien Mann die Ausdrücke verläumderisch und lügenhaft gebraucht zu haben, doch Hartmaun auch noch auf die Reuterische Vertheidigung Antworten könne und würde.

XIV. Der in jedem Betracht ächte Schwärmer Stumme fuhr in seinem sich einmal vorgesetzten Plane eine Maynzer Nationalgarde zu errichten, die unter seinen Befehlen stehen sollten, ohnaufhaltsam fort, und hatte bis hieher schon so viele seines Gleichen, Narren, gefunden, daß er mit demselben zur Wahl der Offiziere für ein ganzes Bataillon geschritten war, ohne auch nur von weiten eine Aussicht zu haben, nur für eine einzige Compagnie die Gemeine zusammen zu bringen. Bey dieser Wahl kamen die sonderbarsten Subjekte zu Stellen zu denen sie gewiß von Natur weder geistische noch körperliche Fähigkeiten hatten. Das sonderbarste bey dem ganzen Wahlgeschäft war, daß alle Wählende auch zu Stellen gewählet würden, nur der einzige Stumme hatte nur eine Aktivstimme, weil er es nicht darauf ankommen lassen wollte, ob seine Anhänger gegen ihn als Erfinder auch so diskret seyn würden, ihn als Obristen zu wählen. Die Anzahl der Wählenden war so stark, daß am Ende nach gesammelten Stimmen ein Hauptmann

für ein Bataillon zu viel war, deswegen ward ausgemacht, daß dieser für die erste Kompagnie des zweiten Bataillons bestimmt seyn sollte. Alle, nur der einzige Staudinger, der zeither die Stelle des Adjutanten des Obristen so treflich versehen, ausgenommen, waren mit der vollzogenen Wahl zufrieden, denn dieser war nur zum Feldwebel (auch diese wählte man) ernennt worden, wofür er sich aber bedankte, und sich durch Stummens Erklärung zum Adjutanten wieder zufrieden stellen ließ. Nicht zufrieden diese Narrheit im Stillen unter sich begangen zu haben, lies Stumme an eben diesem Tage durch das Wochenblatt bekannt machen, „daß mit Vorwissen der Munzipalität nunmehr auch das zweite Bataillon „der Nationalgarde errichtet werde, wovon „die erste Kompagnie unter dem Legal gewählten Hauptmann Ignatz Glück bereits „gestern organisiret worden sey, auch alle „diejenige, welche nach der noch auszutheilenden Organisation das Bürgerrecht erhalten oder gewinnen wollten, zum Einschreiben in das zweite Bataillon eingeladen seyn." Läßt sich wohl von einem Menschen, wie Stumme, eine grössere Raserey erwarten, der seiner lächerlichen Wahl den Anstrich von Gesetzmäßigkeit geben will, und das Publikum, daß noch gar keine Neigung für die französische Ideen blicken lies, überreden wollte,

alle

alle seine Narrheiten seyen mit Vorwissen der Munzipalität vorgenommen worden.

Auch der erst kurz zum Doktor in der Rechtsgelehrsamkeit promovirte Hofrath Alois Amor von Reuter *) ertheilte mit dem Nachrichtsblatt dem städtischen Publikum eine Anzeige seiner in dem Seminario zu haltenden Vorlesungen über das Natur- und peinliche Recht mit, worinn er aber so marktschreierisch groß von seinen christlichen Grundsätzen spricht, daß er dem Publikum das von seiner Ablegung eines Glaubensbekenntnisses nach der Bekanntwerdung seines eben schon benannten Werkes noch eine frische Erinnerung hatte, ein lautes Gelächter abdrang; und von seiner Anzeige keinen weitern Vortheil einärndete, als daß er sich als einen Rechtslehrer in ganz verschiedenen Fächern bekannt gemacht hatte; denn an Zuhörer durfte

(*) Man vergleiche hier Abschnitt vier, Epoche zwey pos. XXII. pag. 349. Dieser Reuter, der eigentlich nicht in Mainz, sondern in Laubenheim wohnte, war leichtgläubig genug, sich in diesen Zeiten einen Zulauf von Zuhörern zu träumen, und miethete sich sogar in der Stadt ein Zimmer, in dem er allen seinen künftigen Zuhörern von 11 bis 12 Audienz zu geben, sich anheischig machte; allein auch diese Ausgabe war vergebens, denn Leute aus dieser Nachbarschaft versicherten, daß er an 14 Tage vergebens am Fenster auf Besuch gewartet hätte.

er nicht denken, weil in solchen verworrenen Zeiten niemand eine Lust bezeigte, Unterricht auf dieser hohen Schule zu genießen.

XV. Die Kommissair der Cüstinischen Armee hatten durch des Unterkommissairs Betz lügenhafte Erzehlungen (*) von dem Hergange des Verlustes an Früchten und Mehl bey Wallauf, ihren Groll auf die Einwohner vorzüglich über die Gerichtsleute von Wallauf geworfen, und beabsichteten ihre Rache an denselben die sie auch bey der ersten Gelegenheit in Abwesenheit der Preussen nach Wallauf zu kommen, dadurch ausführten, daß sie durch ein starkes Kommando Nationalgarden den Schuldtheiß, nebst allen Gerichtsleuten abholen und nach Maynz transportiren und in das Augustiner Kloster gefänglich niedersetzen ließen. Trotz der angestellten scharfen Untersuchung, ob dieselbe oder andere Einwohner wirklich gegen die Neufranken eine Verrätherey unternommen, konnte doch die Unschuld dieser Eingezogenen sowohl als auch anderer Einwohner dieses Ortes nicht einmahl auf das zweifelhafte gebracht werden, diese Unglücklichen hätten also auch gewiß verdienet, wieder in ihre vorige Freyheit gesetzet zu werden, allein die großmüthigen und gerech-

(*) Man vergleiche hier Abschnitt fünf, Epoche eins pos. IV. pag.

rechten Neufranken hatten für die Gerechtigkeit kein empfindliches Gehör, und verlangten ganz willkührlich, daß diese ohnehin schon Unglückliche den deßfalsigen Schaden der Neufranken mit 10,000 Gulden ersetzen sollten, und ließen zur Sicherheit dieses geforderten Schadensersatz dieselbe eingekerkert.

XVI. General Cüstine, der inzwischen seinen Bericht von den Vorfallenheiten bey Frankfurt und Bockenheim nach Paris gesandt, auch in einer eigenen aber auch gewiß lächerlichen Proklamation an seine Waffenbrüder, die Ohnehosen, selbst das Weichen bey Bockenheim und Rödelheim als einen neuen Beweis der neufränkischen Tapferkeit hoch angepriesen hatte, wollte nun, um nicht einstens die nämlichen Vorwürfe zu verdienen, die er dem General van Helden gemacht hat, alle Maaßregeln treffen, die einen nemlichen Auftritt, wie in Frankfurt verhinderten. Den Einwohnern der Stadt Maynz war er ohnehin nicht gut, wegen ihrer so offenbar gezeigten Anhänglichkeit an die teutsche und Abneigung gegen die französische Staatsverfassung, und wollte auch noch seinen Haß allen seinen Untergebenen neufränkischen Schwärmern mittheilen, weshalb er den in einer Proklamation die Nothwendigkeit der Entwaffnung der Bürger zur Sicherheit des Militairs mit Beziehung auf die Geschichte Frank-

furts aus einander setzte, denn seine Verordnung vom ersten November von Wort zu Wort wiederholte, daß nemlich alle Bürger und Einwohner ohne Unterschied des Standes ihre nochhabende Gewehre in das Zeughaus gegen Empfang eines Scheines unter der Strafe von fünfhundert Gulden einliefern sollten. (*) Am Ende verspricht er jedem einzelnen Bürger, daß er, sobald er sich für die französische Nation und deren Grundsätze von Freyheit und Gleichheit erkläret haben würde, und geschworen hätte, dieser neuen Konstitution treu zu seyn alsdann ihme seine eingelieferte Waffen zurück geben wollte. Wahrscheinlich glaubte Cüstine mit dieser Falle viele Einwohner der Stadt zu fangen; allein er traute dem Maynzer Volke unendlich weniger Scharfsinn, Beurtheilungskraft, Menschenverstand und reine Vaterlandsliebe zu, als es wirklich besitzt, (**) wenn er sich

(*) Man vergleiche hier Abschnitt vier, Epoche eins pos. XLIII. pag. 180.

(**) Reine Vaterlandsliebe, spricht der anonimische Verfasser der Franzosen am Rheinstrome, der nach der 132sten Seite dieser Schrift ein gedungener Schriftsteller des General Gimnich zu seyn scheint, indem er sagt: „Wie sehr werden jetzo die Mainzer wünschen, „sich gegen die Franzosen gewehrt zu haben, „General von Gimnich hatte es ihnen „ver=

sich einbildete, diese Teutsche würden einiger Waffenstücke wegen, ihren Biedersinn verläugnen. Einzelne Klubsbrüder vorzüglich aber Debilland, (ein gebohrner Franzos durch

---

„vorher gesagt, daß es so kommen „werde, und sie ermahnet, sich lieber „von den Franzosen als von den „Teutschen zusammenschiessen zu „lassen," wo doch die Kleinmüthigkeit und der Mangel an Kriegskenntniß des Generals von Gimnich die einzige Schuld an der Uebergabe der Festung Mainz ist, die die Bürger bey einem jeden andern nicht so angesehenen Kommandanten bis auf das Aeusserste vertheidiget haben würden) ab, indem er pag. 183. so ganz ohne alle Ueberlegung auf seine sowohl chronologisch als auch oft factisch unrichtige Geschichte sagt: „Jeder „würde nun sehr leicht einsehen, daß Privat„interesse, Religion, Furcht vor „Kriegsdiensten, Besorgniß vor der „Rache des teutschen Reiches u. dergl. „mehr wo nicht alles doch gewiß das meiste „gewirkt haben. Um einen teutschen „Patrioten zu finden, würde Dioge„nes alles Oel in seiner Laterne um„sonst verbrennen: denn derjenige irret „unendlich, der sich überrede, daß jemand aus „reinen Beweggründen sich der Activ „oder Passivwahl entzogen habe." — Läßt sich eine größere Beleidigung der Mainzer, ja der ganzen teutschen Nation denken als diese ist — der Mann weiß vielleicht nicht was ächte Vater-

durch die Heyrath einer Bürgers Wittib das Bürgerrecht und zugleich eine ansehnliche Apotheke erhielt) erhielten von dem General Ausnahmsscheine und behielten ihre Waffen.

XVII.

Vaterlandsliebe ist, denn größer läßt sich doch nicht leicht eine Vaterlandsliebe gedenken, als jene, die die Mainzer dargethan haben, die lieber ausgewandert, sich lieber exportiren liessen und Haus nnd Vermögen im Stiche gelassen, als ihre auf Ueberzeugung gebauete Anhänglichkeit an die teutsche Staatsverfassung verläugneten; was konnten sie ausserhalb Mainz für einen andern Ersatz für all den großen Verlust hoffen, als die Ueberzeugung, sich als redliche Teutsche betragen zu haben. — Doch der Verfasser glaubt, daß sie alle zurückgeblieben wären und den gefoderten Eid geleistet hätten, wenn sie wahrer Patriotismus geleitet hätte, und hieraus giebt er deutlich zu erkennen, daß er die Vorliebe zu einer einzelnen Stadt Vaterlandsliebe nennet, welches doch gewiß kein vernünftiger Mensch ihn nachahmen wird. Doch er spricht darin im Eifer gegen die Auswanderungen, weil, wie er sich ausdrückt, wenn sie alle geblieben, und sich niemand dem allgemeinen Nothgesetze entzogen hätte, keine Strafe für die anderst handelnde statt gefunden hatte, denn sobald ein Fehler allgemein seye, seye er nicht mehr sträflich. Zum ersten ist diese Regel ganz falsch, zum andern wird sicher kein Bürger in Mainz darum gestraft werden, weil er um sein Eigenthum zu erhalten, in der Stadt geblie-

ben

XVII. General Cüstine, der nun an sieben Wochen Besitzer der eroberten Stadt Mainz war, und in dieser Zeit alles so viel möglich zu seinem Vortheil zu benutzen suchte, und gleich

---

ben und den abgefoderten Eid geleistet habe. Selbst die, welche unglücklich genug waren, aus Uebereilung oder aus heiliger Einfalt in den Klub zu gehen, werden nach der Untersuchung und nach dem rechtlichen Beweiß, daß sie an der Raserey der Madators keinen Antheil genommen, und sich bloß gleichsam als Nulle bey den vorstehenden Zahlen betragen haben, von der Bestrafung frey gesprochen werden; aber die Madators die das allgemeine Unglück anzettelten, werden ihrer verdienten Strafe nicht entgehen, oder wollte vielleicht auch der Verfasser, daß diesen Klubsmadators zugefallen, die Einwohner der Stadt Mainz, alle in den Klub gegangen, und die Tollkühnheit und Rasereyen so weit wie diese getrieben, damit nach seiner unrichtigen Regel keiner sträflich geworden wäre? — so etwas wäre eine offenbare böße Absicht, die ich zu Liebe des Verfassers nicht glauben will, und mich mit dem begnüge, ihm die Seichtheit seiner Behauptung gezeigt zu haben. Nur muß ich ihm noch verweißen, daß er übereilt genüg war, die Rheinländer pag. 80. als eine Nation zu schildern, die den wenigsten Karakter haben, und eben so unfähig zu großen Lastern, als zu großen Tugenden seye. Ist vielleicht reine Vaterlandsliebe, keine große Tugend und ist Hochverrath vielleicht nicht das schwärzeste

gleich jedem neufränkischen Republikaner wußte, daß in vergangenen Zeiten, diese Stadt ein Zufluchtsort eines ganzen Schwarmes von französischen Ausgewanderten gewesen war, also sicher nicht in der Möglichkeit zweiflen konnte, daß einer oder der andere von diesen Unglücklichen noch ein bischen Eigenthum, bey ein oder dem anderen Einwohner in Verwahrung zurück gelassen habe, dachte bis hieher nicht daran, diesen Unglücklichen auch noch dieses letzte Bischen von noch nicht geraubten Eigenthum zu entziehen, bis ihm endlich von einem Klubsbruder, der in vergangener Zeit eine schwere Summe von französischen Ausgewanderten, theils an Quartiergeld, theils für abgekaufte Waaren empfangen hatte, und dem kurz vor Cüstines Ankunft eine französische emigrirte Dame drey schwer gepackte Koffer in Verwahrung gegeben, die Anzeige geschehen, daß noch für

---

zeste Laster, und beyde hat er doch in diesen Kriegszeiten von Rheinländern ausüben sehen — sein ganz schiefes Urtheil über den Rheinwein, dem der Vorzug unter vielen Weinen anderer Länder gewiß noch nicht streitig gemacht worden ist, ihm darum zu verzeihen, weil er vielleicht nichts gutes gewohnt ist. Wegen den übrigen Absurditäten seines ganz zwecklosen Werkes, werde ich zur andern Zeit, und anderer Gelegenheit reden, wenn mir nicht ein anderer zuvor kommen sollte.

für eine ungeheure Summe Effekten der ausgewanderten Franzosen in der Stadt verborgen seyen, welche zum Vortheil der Franken-Republick verkauft, und das daraus gelößte Geld verwendet werden könnte. Auf diese Anzeige erließ sogleich Cüstine eine Verordnung, daß jeder Einwohner ohne allen Unterschied, der noch Effekten oder Mobilien von ausgewanderten französischen Aristokraten, welche kurz oder lang vor dem Einmarsche der Franken, die Stadt verlassen hatten, in Verwahrung genommen, solche binnen kurzer Zeit, unter einer Strafe von fünfhundert Gulden einzuliefern verbunden seye.

Cüstine der sich vielleicht einen gar zu großen Begriff von der Reichhaltigkeit dieser Effekten gemacht haben mag, bestimmte zum Aufenthaltsorte dieses geraubten Gutes ein geräumiges Gewölbe in der Domkirche, und ernannte dazu den Apotheker **Debilland**, der seine Emsigkeit in diesem Dienst soweit trieb, daß er alle nur immer mögliche Schleichwege einschlug, um zu erfahren, wer von den Emigranten noch etwas in Verwahrung habe, und betrug sich hiebey gegen seine Mitbürger so hitzig, daß ihm jeder gram werden muste. Nichts ließ er verschont, sogar geringe unbedeutende Stücke Brennholz musten eingesammelt werden, so daß diesen Unglücklichen sicher nichts von ihrem Haabe übrig geblieben

seyn

seyn würde, wenn nicht ein Kaufmann in Mainz ihre anvertraute Effekten dieser unglücklichen, als Speditionsgut nach Mannheim versandt hätte. *)

XVIII. Dieser an Ereignissen gewiß reichhaltige Tag, zeignete sich auch noch dadurch aus, daß die einige Tage ausgesetzte Klubssitzung, und zwar im Schauspielhauße, wieder eröffnet wurde. Die innere Einrichtung war so gut getroffen, daß an der Spitze des Schauplatzes, wo vorher der Souffleur seinen Sitz hatte, eine Rednerbühne errichtet war. Im Orchester, gerade am Fuß des Schauplatzes, unterhalb der Rednerbühne, hatte der Präsident seinen Tisch, so daß er gerade auf den Eingang sehen konnte, zur Rechten einen Freyheits-

*) Diesen menschenfreundlichen Mann, dem die Ungerechtigkeiten, der sogenannten, großmüthigen, neufränkischen Nation zu nahe an das Herz giengen, würde ich zu Verewigung seines verdienten Lobes hier öffentlich genannt haben, wenn er nicht noch mit sammt seinem Vermögen in der Gewalt der neufränkischen Barbaren wäre, ich ihm sonach durch das Nennen, nebst dem, daß ich vielleicht seine Person Gewaltthätigkeiten aussetzte, gar leicht den Verlust seines ganzen Vermögens zufügen, denn die großmüthige Neufranken konfiszieren gar gerne, und benutzen hierzu alle nur immer mögliche Gelegenheiten.

heitsbaum, zur Linken eine Pike. Unter diesem Präsidenten-Tische, jedoch etwas mehr gesenkt, war der Schreibtisch für die Sekretairs, die nun um eine Person vermehret waren, das Parterre hingegen besetzten die Mitglieder, in so fern sie nicht zu dem Oekonomischen- oder Sicherheits-Ausschusse gehörten, wovon erstere ihren Platz im Orchester gerade unter dem Freyheitsbaum, letztere auf verschiedenen Plätzen unter den Zuschauern ihren Sitz hatten; die Logen, die Gallerie und übrige Plätze, waren für die Zuschauer bestimmt, die von den Klubsbrüdern, um auch den Römern etwas nachzuahmen, die Tribunen genannt worden waren. Ausser dem Licht auf der Rednerbühne, auf dem Tisch des Präsidenten, und den Lichtern auf dem Tische der Sekretairs, war der ganze große und hohe Saal etwas sparsam und nur mit einer in der Höhe hängenden achtzölligten Lampe beleuchtet, so daß manche unkeusche Zuschauer Gelegenheit fanden, in den Logen und auf anderen Plätzen das Spiel der Liebe ungehindert zu treiben. In Rücksicht der Vorfallenheiten zeichnete sich diese Klubssitzung nur dadurch aus, daß alle die Böhmerische und Stammische Verläumdungen gegen Frankfurt aufgewärmt, der Karakter der Einwohner dieser Stadt auf ächte jakobinische Art zergliedert und am Ende beschlossen wurde, am künftigen Dienstage als am 11ten ein feyerliches See-

lenamt für die zu Frankfurt, wie sich der Klub ausdrückte, ermordete Brüder in der Domkirche halten zu lassen, worin nicht allein alle Glieder der Gesellschaft erscheinen, sondern auch vorher durch ein gedrucktes Blatt alle Einwohner zur gleichmäßigen Erscheinung eingeladen werden sollten.

XIX. So sehr auch einzelne Glieder der Munizipalität in allen Stücken mit der allgemeinen Administration und mit dem Klub ganz übereingestimmt haben mögen, so sehr war aber auch doch das ganze Korpus wahrscheinlicher Weise auf die Veranstaltung anderer, von dem Freyheitsschwindel noch nicht so beseelter Mitglieder, auch wieder darauf bedacht, für das Wohl der Stadteinwohner väterlich zu sorgen, um denselben die Härte des Schicksals dieser verworrenen Zeiten etwas erträglicher zu machen. Ihre desfalsige vorzügliche Sorge gieng dahin, den bevorstehenden Mehlmangel so viel möglich vorzubauen, und machte deshalb einen Bericht an die allgemeine Administration, in welchem sie darauf antrug, daß dieselbe mit den Kriegskommissarien in Unterhandlungen treten, damit wenigstens eine oder die andere Rheinmühle zum Vortheil der Stadteinwohner von dem Militair verlassen würde. Auch in Rücksicht des nöthigen Brennholzes hatte dieselbe die Anordnung getroffen, daß in

den

den benachbarten Waldungen zu Niederolm und Bodenheim eine gewisse Quantität gefället worden war; allein sie sahe doch selbsten ein, daß dieses ganz frisch gefällte Holz für den Bürger und Einwohner nicht so nutzhaft sey als anders, das schon hinlänglich ausgetrocknet wäre; sie machte also, um auch hierin die Einwohner ganz befriedigen zu können, den französischen Kommissariate selbsten den Vorschlag, eine Quantität frisch gefälltes Holz gegen eine andere gleiche, oder auch etwas weniger minderen Quantität ausgetrockneten zu vertauschen, welchen Vorschlag das neufränkische Kommissariat darum gar leicht hätte eingehen können, weil dasselbe noch immer zu seiner Konsumtion so viel ausgetrocknetes behalten hätte, bis nach dessen völligem Verbrauch das empfangene nasse zum Brand für das Militair hinlänglich getrocknet gewesen seyn würde. Allein bey den Neufranken, die so großes Wesen von der Freyheit und dem Glücke machten, mit welchem sie auch die teutsche Nation wieder ganz neu beleben wollten, schien alles Gefühl der Menschheit erstickt zu seyn, und lehnten diesen Vorschlag unter vielfältigen nichts bedeutenden Einwendungen ganz von sich ab, und sahen ganz gelassen den Einwohnern zu, wie sehr sich dieselbe mit dem frischen Holz quälten, ohne es doch gehörig benutzen zu können.

XX. Obgleich das schwärmerische Unternehmen des Kammersekretair Stumme, eine Nationalgarde zu errichten, bey allen noch teutschgesinnten Bürgern ein lautes Gelächter erregte, so hat doch dessen Bekanntmachung vom 8ten bey der Munizipalität, welcher Stumme bloß seine Absicht bekannt gemacht hatte, aber nichts von dem Vorhaben zur wirklichen Wahl der Offiziere zu schreiten meldete, eine ganz andere Sensation erreget; denn sie wollte nicht zugeben, daß ein Privatmann ein solches Korps errichte, sich zum Obersten aufwerfe, und mit seinen Anhängern, die er schon zum Voraus zu Offizieren bestimmt hatte, die Wahl der Offiziere ohne Zuziehung der Munizipalität vornehme. Um nun diesen voreiligen Menschen einigermaßen zu züchtigen, machte dieselbe allgemein bekannt, daß ihr zwar Stumme von seinem Vorhaben eine Anzeige gemacht habe, allein die Genehmigung nicht habe abwarten wollen, auch konnten von Seiten der Munizipalität die vorgenommene Wahl der Offizier hiezu, und am wenigsten seine Bekanntmachung vom 8ten genehm gehalten werden. Nun hörte auf einmal aller schwärmerischer Geist mehrerer jungen Herrchens aus dem Klubsoffizieren bey der Mainzer Nationalgarde vorzustellen, auf, und die schon gewählte Offizierchens ärgerten sich, daß sie ohne öffentliches Gespött ihre schon angeschafte Uniformen

men nicht tragen konnten, Stumme aber selbst fand nunmehro in der Ausübung seines Plans so viele Hindernisse, daß er selbsten anfieng, statt der Fortsetzung seiner Raserey, sich mit dem Tragen der ihm gar anmuthig stehenden Uniform zu begnügen.

XXI. Beynahe eine ganz ähnliche Beschimpfung erlitt an diesem Tage der Küstinische Sekretair Böhmer mit seiner so sinnreichen Erfindung des rothen Buches, womit sowohl bey dieser Bekanntmachung, als nachher durch hunderterley Sagen, der dem Böhmer ganz anhangenden Klubsbrüdern, den Einwohnern der Stadt so manchmal der Angstschweiß ausgepreßt worden war. Hartmann, der den Geheimenrath Reuter als ein unfähiges Mitglied der allgemeinen Administration zu seyn, und aus dem Grund angeklagt hatte, weil sich derselbe noch nicht in dieses Buch des Lebens eingeschrieben hatte, legte ohnwissend und ohnabsichtlich den ersten Grundstein zu dem Untergange dieses Böhmerischen Produktes, weil Reuter, um dem Hartmann den Ungrund seiner Klage zu zeigen, in seiner Vertheidigung dem Publikum bekannt machte, daß die Errichtung dieses Buches lediglich eine Anstalt des Klubs, keineswegs aber des Generales seye, und daher niemand gezwungen werden könnte, sich in dasselbe einzuschreiben. Die allgemeine Admini-

stration, die doch sicher nicht wünschte, daß das Publikum in und um Mainz solche Grundsätze aufstellte, hatte in Reuters Vertheidigung diesen Umstand versehen, und Dorsch hatte nach der Bekanntwerdung dieser Vertheidigung eingesehen, daß mit diesem Schreckbild keine große Wunder mehr gewirket würden, er ließ es sich also angelegen seyn, um es nicht ganz der Verachtung auszusetzen, auf die Seite zu schaffen. Um aber auch hiebey nicht eine Veranlassung zu allerley Spottreden zu geben, wählte er den Weg der Aufrichtigkeit, und machte in der Klubssitzung ganz öffentlich am Schlusse einer gehaltenen unbedeutenden Rede, dem Böhmer den Vorwurf, daß er sowohl die Gesellschaft als das städtische Publikum damit belogen habe, daß er das rothe Buch als ein Geschenk des General Cüstine ausgegeben (*), und trug darauf an, dasselbe, da es ohnehin keine legale Stimmensammlung bewerkstelligen konnte, es ganz zu zernichten. Böhmer selbst schien nicht Lust zu haben, die Beybehaltung dieses Wunderbuches behaupten zu wollen, und wendete nur gegen den Vortrag von Dorsch ein, daß er in so weit falsch seye, in so weit er ihm zur Last legte, daß er, Böhmer, dieses Buch in der Gesellschaft als ein Geschenk des Ge-

(*) Vergleiche man oben Abschnitt vier, Epoche eins pos. LII. pag. 229.

Generals ausgegeben. Dorsch, der sich nicht öffentlich Lügen wollte strafen lassen, foderte nun die ganze Gesellschaft zum Beweiß auf, worauf eine sehr laute und allgemeine Bestätigung von allen Seiten selbsten von den Plätzen der Zuschauer ertönte, daß Böhmer mit seinem weitern Entschuldigungen gar nicht einmal zu Wort kommen konnte, von Schaam ganz niedergeschlagen, die zwey Bücher das rothe wie das schwarze auspackte, und was er konnte davon eilte. Man stelle sich die allgemeine Freude jener vor, die in dem ersten Augenblick durch die desfalls gemachten Schreckbilder beynahe bis zur Verzweiflung gebracht, und in dieser kranken Gemüthsverfassung, ohne zu wissen was sie thaten, nach dem Versammlungssaal gelaufen waren, sich eingeschrieben haben, und nachher über diese in der Verzweiflung unternommene Handlung den größten Schmerzen der Reue empfunden haben. Diesen war auf einmal durch dieses Schicksal des Buches des Lebens ein Zentnerstein vom Herzen gehoben und ihnen Luft gemacht worden. (*)

(*) Fast um die nämliche Zeit wurde zu Worms, denen die es reuete, sich eingeschrieben zu haben, dadurch auf einmal Erleichterung verschaft, daß ein scherzhaftes Genie dieses Buch des Lebens gestohlen.

XXII. Die allgemeine Administration, bewogen durch den Bericht der Munizipalität, unternahm es endlich, vielleicht auch noch in der Absicht, um sich bey den Stadteinwohnern wenigstens in einer Rücksicht beliebt zu machen, mit dem fränkischen Kommissariate wegen dem Gebrauch der Rheinmühlen in Unterhandlungen zu treten, und das Resultat derselben war, daß auf den Rheinmühlen zwölf Stunden für das Militair und zwölf Stunden für die Bürgerschaft abwechselnd gemahlen werden sollte, ganz vergnügt, endlich so was erwirket zu haben, machte auch gleich die allgemeine Administration den städtischen Publikum diese neue Vorkehrungen in einer wortreichen viel versprechenden Verordnung bekannt, (Beylage sub Nro. 32.) und rühmte sogar noch ihre weitere Vorsorge, um dem allenfalls einreissenden Mehlmangel vorzubeugen, indem sie versicherte, eine ohnentgeldliche Einfuhr alles Mehls beliebt und den Müllern in der Nachbarschaft bekannt gemacht zu haben. So vorsichtig und zweckmäßig gut auch alles das zu seyn schien, so zeigte es sich doch gar bald, daß die Bewilligung des Commissariats lange nicht den gewünschten Vortheil, sondern vielmehr einen offenbaren Schaden der einzelnen Bürger der Stadt nach sich zog, weil die so großmüthige Neufranken klug genug waren, wenn auch gleich ihre zwölf Stunden zum Mahlen abgelaufen

laufen waren, dennoch die Mühle so lange benutzten, bis das vielleicht kurz vor dem Schlag der Stunde aufgeschüttete Korn ganz rein abgemahlen war. Dies würde nun in der Sache weiter nicht viel geändert haben, wenn sie auch den Bürgern nach Ablauf ihrer Mahlzeit das nämliche Recht und den nämlichen Vortheil zugestattet hätten, allein dieses zu thun, wie es doch billig gewesen wäre, daran dachten sie nicht, und waren noch so niederträchtig, daß wenn mit dem Schlage der Stunde die Mühle nicht gleich geräumet war, sie auch noch die aufgeschüttete Frucht sich zu Gemüthe führten, und so manchen um den Vorrath brachten, womit er Monathe lang auszukommen gedachte. Die bewilligte ohnentgeldliche Einfuhr des Mehls wollte auch lange nicht von dem Belange werden, als vielleicht die Administration sich vorgestellt, und so wäre trotz aller gebrauchter Vorsicht und Vorkehrungen, dem nach und nach einreissenden Uebel beynahe kein Einhalt mehr zu thun gewesen, wenn nicht noch bey Zeiten die Munizipalität weit thätigere und zweckmäßigere Maaßregeln getroffen hätte. Diese machte nämlich einen Plan zu Anlegung eines bürgerlichen Magazins, wozu sie die Einkaufssummen bey einzelnen wohlhabenden Bürgern lehnen wollte, ohne lange zu warten, theilte sie ihren Mitbürgern den gemachten Plan mit, fieng an zu sammeln, und brachte

in kurzer Zeit an dreyßig tausend Gulden baares Geld zusammen. Nun gab sie sich auch alle Mühe, für diese Summe Mehl und Früchte aufzutreiben, und war so glücklich, mit dieser Summe einen Vorrath von sieben und dreyßig tausend Gulden herbeyzuschaffen, worauf sie nun freylich an acht tausend Gulden schuldig blieb, diese aber mit dem nach und nach erfolgten Erlöß gar leicht wieder abtragen konnte. Auch diese Sorge, daß die eingekauften Früchte gemahlen würden, übernahm die Munizipalität so werkthätig, als sich nur immer von Mitbürgern erwarten ließ, und verkaufte an arme Burger sogar weiß Mehl in der möglichst geringen Quantität, so daß auf einmal die ganze Idee von Mangel verschwunden, und nur mehr dem Worte nach kennbar war. Für dieses gewiß patriotische Bestreben zu einer Zeit, wo troß dem wortreichen Gepränge der Administrationsversicherungen, dennoch ein allgemeiner Mangel einzureißen beginnen wollte, wird die dermahl bestandene Munizipalität oder deren einzelne Glieder, noch in den spätesten Zeiten den Dank ihrer Mitbürger einärndten.

XXIII. Grade an dem Tage, wo die Konstitutionsfreunde dem durch sie veranstalteten feyerlichen Seelenamte in der Domkirche beywohnten, verbreitete sich schon die Nachricht, daß die immer mehr und mehr näher rückende

Trup-

Truppen der verbundenen Mächte in Frankfurt und auch auf jedem Vorposten ein schriftliches Verzeichniß aller jener hatten, die im Klub als Mitglieder aufgenommen worden, und dieses Verzeichniß seye so bestimmt, daß nicht allein alle Vor- und Zunamen, sondern sogar auch noch die Eigenschaft desselben, ob und was für Reden sie gehalten, und ob und was für Motionen sie gemacht hätten, in beygefügten Noten aufgezeichnet wären. Jeder von den Einwohnern der Stadt Mainz, der an einen teutschen Vorposten komme, werde angehalten, auf das schärfste nach seinem Namen befragt, dann in der Liste nachgesucht, ob er der Freyheit und Gleichheit geschworen, in welchem Falle er eingezogen und gestraft werde; die geringste Strafe für die Mitglieder der Konstitutionsgesellschaft seye, wenn sie gar keine Rede gehalten, und keine verderbliche Motion gemacht hatten, funfzig Pöller, wer aber eine Rede gehalten, oder eine Motion gemacht, die auf die Verbreitung der Freyheit und Gleichheit abzielte, der werde weiter in Sicherheit gebracht, untersucht und am Ende mit dem Tode bestraft. Die Sache wurde so bestimmt erzehlet, daß man sich sogar schon auf mehrere Mainzer Einwohner bezogen hat, die an Preussischen Vorposten angehalten worden wären, worunter sogar einer als Klubist zu Wiesbaden schon seine funfzig Pöller, und nebst diesen

einen

einen schriftlichen Empfangschein mit der Weisung erhalten haben sollte, dasselbe seinen übrigen Klubsbrüdern vorzuzeigen, und dieselben zu versichern, daß auch sie zu ihrer Zeit ihrer verdienten Strafe nicht entgehen würden. Die Sage mit dem Klubistenverzeichnisse bekam durch die vielfältige Versicherung, daß einer der Klubsbrüder Namens Vespri, der schon seit dem 8ten Dezember von Mainz abwesend war, sich in Frankfurt bey den Preussen aufhielte, noch mehr Gewißheit, und man zweifelte im geringsten nicht mehr an der Wahrheit derselben. Selbst die Klubsbrüder glaubten an die Möglichkeit, und die meisten derselben fiengen an, durch ihre Tiefsinnigkeit die Reue ihres gethanenen Schrittes öffentlich zu beweisen, die ganz Rasende hingegen wurden nur desto mehr gegen alles was Monarch heißt, aufgebracht, an diesem ihren verrätherischen Bruder Vespri suchten sie sich dadurch zu rächen, daß sie demselben aus dem Verzeichnisse der freyen Männer ausstrichen, und ihn so aus ihrer Mitte verstießen.

XXIV. Was die verschiedene mißliche Situationen der Klubsbrüder noch mehr vermehrte, war: daß General Cüstine nach Ablauf zweyer Tagen durch die Munizipalität dem Publikum bekannt machen ließ, daß nunmehr die Stadt in den Kriegszustand erkläret sey.

(Bey-

(Beylage sub Nro. 33.) in welchem Zustande, nach den Grundsätzen der französischen Konstitution, die Stadtpolizey der Munizipalität und der gewaffneten Gewalt unterworfen sey, welch letztes auch die teutschgesinnte Einwohner, die schon eine innere Herzenslust über die äusserste Verlegenheit der Klubsbrüder hatten, in keine geringere mißliche Lage setzte, denn allgemein kannte man Cüstine, den freyen Republikaner' als einen Despoten, der seinen Willen über alle Gesetze, selbst über feyerlich abgeschlossene Verträge erhaben glaubte, man kannte sonach auch die Möglichkeit, wegen einer einzigen vielleicht unbedachtsamen Rede, auf neufränkische Art gemißhandelt zu werden, doch tröstete man sich damit, daß nach solchen Ereignissen die gewünschte Befreyung von dem neufränkischen Freyheitsjoche nicht gar ferne mehr seyn könnte.

XXV. Dieser Trost wurde selbst durch die Anstälten der Neufranken zur ernstlichen Vertheidigung noch mehr vergewissert, denn diese hatten, in der Meynung, die Teutschen würden sie von der Seite des linken Rheinufers attakiren, unterhalb der Albani-Schanze in der Kurfürstlichen Favorite, jedoch hinter dem Schlosse, der nassen Witterung ohngehindert, eine Batterie gegen die Mainspitze hinziehend, errichtet, und mit zwey Kanonen besezt, auch wurden solche Vorkehrungen getrof-

getroffen, die nichts gewissers als die Sammlung eines starken Vorrathes an Proviant zum Gegenstand hatten.

XXVI. Doch mitten in diesen Vorkehrungen wurden um die Mittagsstunde (14ten Dec.) die neufränkischen Streiter durch einen sehr schnell entstandenen Lärmen in Unruhe versetzt; denn die Preussen hatten den französischen Vorposten bey Hochheim gerade über den Mittagsessen ganz unvermuthet überfallen, einige derselben niedergemacht, und was sich nicht eilfertig genug durch die Flucht retten konnte, zu Gefangenen gemacht. Wären bey diesem Vorfall die teutschen Truppen nicht zu übereilt gewesen, dann hätte ihnen sicher ein Kommissionair des Liferanten Cerf Bär, der sehr vieles Geld bey sich hatte, um wo möglich in der dortigen Gegend noch einzukaufen, was aufzutreiben wäre, in die Hände gerathen müssen; allein dieser hatte grade noch so viel Zeit gewonnen, mit einem französischen Offizier glücklich nach Mainz zu kommen. Inzwischen waren doch die Franzosen nun auch aus Hochheim verdrängt, und hatten ausser Kassel an dem linken Ufer des Rheines eine äusserst eingeschränkte Parallele, die sich von Kostheim aus bis an die herrschaftliche Mühle von Biebrich erstreckt *).

XXVII.

(*) Die Preussen blieben in diesem eroberten Orte bis gegen Abend, wo sie sich wieder zurückzogen

XXVII. Diese kleine zum Nachtheil der Franzosen ausgefallene Attake gab nicht allein den neufränkischen Hosenlosen Vertheidigern der Freyheit, sondern auch ihrem Anhange, den Mitgliedern der Konstitutionsgesellschaft eine neue Gelegenheit, ihren Muth im Schimpfen gegen den Monarchen Oestreichs und Preussen und gegen die Miethlinge dieser Despoten zu kühlen; und man hörte allenthalben wo man hinkam, nichts als die unverschämtesten Reden gegen diese gekrönte Häupter und ihre tapfere Mannschaft. Unter allen zeichnete sich am meisten ein in Mainz sich aufhaltender Westphälinger Namens Plöker aus, der unter dem Vorwande, er studirte die Medizin, die Zeit und das Geld verschwendete, in alle Gesellschaften sich mit Gewalt eindrang, und dann bis zum Ekel mit allen Wissenschaften prahlte, aber nicht das geringste verstand, ein treuer Gefährde von Wedekind war, und mit diesen auch gleich anfangs in den Klub getreten. Dieser hielt sich diesen Nachmittag in dem Gasthaus zum Karpen

---

gen, dann einige Täge nach einander Morgens wieder eintrafen, und Abends wieder abzogen, bis nach Verlauf mehrerer Tage sich die Franzosen wieder mit Muth gestärkt fühlten, und es mit einer größern Truppenanzahl und zehn Kanonen wieder besetzten, um es noch einmal mit sammt der Artillerie den Preussen zu überlassen.

Karpen auf, und schimpfte während dem Weintrinken auf den Kaiser und den König von Preussen so unverschämt, daß sich alle anwesende Gäste auf das äusserste ärgerten. Nur ein einziger war unpolitisch genug, diesem Unverschämten zu widersprechen, und in der nämlichen Stube, wo dieser Klubsbruder schimpfte, diese Monarchen zu loben und zu preisen. Beyde kamen hierauf in einen starken Wortwechsel, der sich damit endigte, daß dieser biedere Teutsche, um diesen Freyheitsschwärmer zu zeigen, daß seine Worte nicht so ungemein aufgenommen worden, des Kaisers, des Königs von Preussen und des Kurfürsten seine Gesundheit trank, dieses verdroß den unverschämten Freyheitsschwärmer so sehr, daß er sich augenblicklich entfernte, aber lediglich in der Absicht, um sich desto grausamer an seinem Widersacher zu rächen; er machte also der gewaffneten Gewalt, die nach der Tags zuvor erlassenen Erklärung mit der Munizipalität die Polizeygewalt getheilt hatte, die desfalsige Anzeige, die dann auch gleich ein kleines Wachenkorps nach dem benannten Gasthause zur Abholung dieses Mannes beorderte, während dieser Teutschgesinnte, ohne etwas Böses zu wähnen, bey seiner Weinbouteille und sich mit seinen Gesellschaften freuete, diesen unverschämten Schimpfer endlich einmal los geworden zu seyn, bis endlich die Wache erschien,

und ihn vor ein auf die Hauptwache gekommenes Standgericht gebracht, wo er ohne Komplimente in eine Strafe von fünf und zwanzig Pöller verurtheilt würde, und dieselbe auch ohne weitern Aufschub empfieng. Wohl mehr als hundert Einwohner waren Augenzeugen dieser grausamen Exekution, die man noch gar als auf den zweyten Schlag der Stock gesprungen, mit der flachen Klinge eines Säbels vollzog; die neufränkischen Hosenlosen Freyheitsschwärmer waren bey dieser Vollziehung der gewiß nicht verdienten Strafe, Unmenschen genug, dem Geprügelten bey jedem Schlag mit einer boßhaft höhnischen Stimme in die Ohren zu schreyen: Vive l'empereur, vive le Roi, vive l'electeur, und freuten sich alle, vom Obersten bis zum Geringsten wegen ihres verübten Bubenstucks. (*)

XXVIII.

(*) Schon hieraus kann man sich von der ehemals so sehr angepriesenen neufränkischen Freyheit einen Begriff machen, die nach meiner Ueberzeugung weit despotischer und weit grausamer ist als der größte Despotismus und die größte Tiranney im Innern Asiens. Unter der vorigen Staatsverfassung von Mainz, die so sehr von den Schwindelköpfen herabgewürdiget wurde — durften doch die Madators der neufränkischen schwärmerischen Nation das Wort ganz laut reden, und auch ohngescheut ihre Gesundheit trinken — ! — Welche Veränderung in

 Mainz

XXVIII. General Cüstine, dem es durch das immerwährende Vorrücken der Teutschen bey aller seiner Großsprecherey von seiner und seiner Völker Tapferkeit, doch etwas bange geworden seyn mag, daß er, wenn einmal erst die Preussen und Hessen mit Gewalt über den Rhein drängten, und vielleicht gar seine Truppen, die ausserhalb Mainz postiret, von dieser Feste abschnitten, mit seiner geringen Besatzung, allenfalls zwischen acht und zehntausend Mann, gegen seine Feinde sich nicht lang vertheidigen würde, besonders wenn die Einwohner von der Stadt sowohl als den Flekken Kassel, noch gar eine innerliche Gährung anfiengen, die durch ein von den Teutschen unternommenes Bombardement gar leicht entstehen konnte, nahm nun seine Zuflucht, um sich wenigstens die Ruhe von innen zu sichern, zu Versprechungen den Eigenthümern der Häuser, im Falle, wie er sich in der Proklamation vom 15ten des Christmonats ausdrückte (Beylage sub Nro. 34.) den Hessen, die sich zu Frankfurt in dem Blute ihrer Brüder gebadet, gelüsten sollte in dem Brande der Häuser einen Beystand, oder wegen dem wiederstande der tapferen Vertheidiger eine Rache zu sehen, eine voll-

---

Mainz, wer hätte noch am 19ten Juli 1792 gedacht, daß man je wegen einem es lebe der Kaiser ꝛc. in Mainz Pöller bekommen werde,

llständige Entschädigung, nach dem Bey-
iele, wie es die Frankennation den Bewoh-
rn von Ryssel angedeyen lassen *) denn er
meichelte hier den Einwohnern von Mainz
f ächte Jakobiner Art, sie seyen würdig von
n Franken als Brüder behandelt zu werden.
stine verfehlte doch mit dieser seiner Prokla-
tion den ganzen Entzweck, der vermuthlich
hin gienge, die Bürger ganz nach seinem
llen zu leiten, denn alle seine zeitherige
ndlungen wiedersprachen so sehr seinen Wor-
, daß man nunmehr auch seinen heiligsten
rsicherungen keinen Glauben mehr beymessen
lte. Verschiedene Klubshelfershelfer waren
r bemühet, die Großmuth dieses Mannes,
dieser seiner Proklamation auf das äusserte zu
n, allein diese hatten eben so wenig, ja noch
niger Beyfall als der General selbsten, sie

 konn-

*) Von dem Beyfall, über die gezeigte Vater-
landsliebe, den die Einwohner von Rissel von
dem Nationalkonvent zu Paris erhalten haben,
wird ihnen wahrhaft der erlittene Schaden
eben so wenig ersetzt, wie von der in Vergleichung
des Schadens gewiß geringen Summe, die den-
selben zum Schadensersatz in Assignaten beliebt
wurde. Man vergleiche nur die Nachrichten von
der Belagerung dieser Stadt, und die Summe
die ihnen als Ersatz beliebt worden, so wird
man finden, daß die Einwohner 10 Procent
Ersatz bekommen, und das ist warlich kein gutes
Beyspiel für Mainz.

konnten also auch mit ihren wortreichen L
schungen das nicht erzwecken, was sie doch
sehnlichst bezweckt zu haben wünschten. Z
anderen stand auch diesen Freyheitsschwärm
entgegen, daß sie grade die nämliche wa
die noch vor dem Einmarsche der Franken ü
die Proklamation der Stadthalterschaft v
7ten Oktober, worin ebenfalls im Falle ei
Schadens ein völliger Ersatz versprochen w
den war, sich so sehr belustigten.

XXIX. Mehrere Klubsbrüder waren
festen Glaubens, daß sie nunmehr als Mit
der einer Gesellschaft, deren einziges Pri
allgemeine Freyheit und Gleichheit seye,
aus deren Mitte eine allgemeine Admini
tion und eine Munizipalität entsprungen
hen Gesetzen keinen Gehorsam, und den
waltern der Staatsgewalten auch ihren Di
vorgesetzten keine Achtung noch Folge zu
sten verbunden seyen. So hatte schon
Kaufhausknecht Gütersohn, den die Kaufh
meister wegen seiner Nachläßigkeit in den D
verrichtungen zu Rede stellen wollten, d
seinen Dienstvorgesetzten die gröſten Gro
ten unter das Gesicht gesagt, und sich de
gebrüstet, daß er ein Mitglied der Kon
tionsgesellschaft und von dem Präsidente
allgemeinen Administration ein Duzbruder
auch seiner Dienstherrschaft mit Todt und

erben drohete, wenn sie sich noch einmahl unterstünde, ihn als freyen Mann im Genusse seiner Freiheit stören zu wollen. Auf dem Kammeramt und Stadtgericht, wo doch wegen der nothwendigen Gerechtigkeitspflege das Ansehen und die Unverletzbarkeit der Gerichtspersonen am nothwendigsten ist, gab es mehrere dergleichen Auftritte, wodurch das Ansehen sowohl des ganzen Gerichts, als auch der einzelnen Glieder deßselben auf das grobste beleidigt wurde. Mit bedecktem Kopfe giengen manche und zwar mit Ungestümm in die Gerichtsstube ohne daß es ihnen einfiel in dieser Stube, woselbst die Gerichtspersonen mit entblößtem Haupte sitzen, ihren Hut abzuziehen; in einer ganz ungewohnten Sprache forderten, sie augenblickliche Befreyung ihrer zum öftern ganz ungerechten Sachen, wollte eine Gerichtsperson einen solchen tollkühnen Menschen zu recht weisen, dann war es ganz aus, dann erfuhren sie auch sicher, daß dieser höfliche Gast ein Mitglied der Konstitutionsgesellschaft seye, die alle frey zu leben oder zu sterben geschworen; man konnte alles verwetten, daß so bald jemanden in einer stürmenden Unart auf dieses Gericht kam, dieser Poltron zu der schwämerischen Gesellschaft gehörte. Um diesem nach und nach eingerissenen ganz unerträglichen Unfug einiger maaßen für die Zukunft zu steuern, entschloß sich das Gericht, bey

nächster Gelegenheit, ihr Recht solche Poltron wegen ihrer Unart mit einer Kerkerstrafe von etlichen Tagen zu belegen, auszuüben, und es währte nicht lange, so fand sich die schönste Gelegenheit hierzu, in dem abermals ein Klubsbruder auf eine ganz unglaublich ungestümme Art von dem ganzen Gericht mit Gewalt ertrotzen wollte, was ihm sonsten nur auf eine geziemende Vorstellung erfüllet werden konnte, nach einem deßfalls über den Hergang der Sache geführten Protokoll wurde die gesetzmässige Strafe zweytägigen Aufbehalt im Kerker gegen ihn förmlich erkannt, aber noch vor der Vollziehung, so wie es die deßfalls bestehende Verordnungen erfodern, der neuen Munizipalität, die das alte Vizedomamt vorstellte, die Anzeige davon gemacht, damit dasselbe wisse, welche Gefangene und aus was für eine Ursache dieselbe auf den Thürmen aufbewahrt würden. Die Munizipalität war zur Zeit der schriftlich geschehenen Anzeige noch nicht ganz versammelt, allein Potoki und Hofelein erbrachen das eigentlich an den Mair gestellte Schreiben, und resolvirten ohn verwenden Fußes, daß sie die Einkerkung eines Bürgers noch zur Zeit nicht geschehen lassen könnte, bevor nicht auch der Bürger fodersamst von der Munizipalität vernommen, und schuldig vernommen worden seye. Aus dieser Rükantwort schloß das Kammeramt und Stadtgericht

richt, daß die neuerrichtete Munizipalität ganz nach neufränkischen Sitten über alle Körperschaften der Zweck ihrer Versammlung seye, nach welcher eine Gerichtsbarkeit sich anmaßen wollte, und ließ die Sache um mit diesen unverschämten Freyheitsschwärmern nicht in weitläuftige und unangenehmere Verhandlungen zu kommen, ganz auf sich beruhen, und tröstete sich wegen der erlittenen Beleidigung mit den natürlichen Folgen der Kriegszeit und der herrschenden Schwärmerey so vieler verwirrter Köpfe. Allein diese Nachsicht hatte zur Folge, daß die Unverschämtheit sogar so weit kam, daß selbst ein Klubsbruder dem Assessor Schmidt als Deputirten des Merkantilsenates mit dem Tod drohete. Auch die allgemeine Administration muste den Unfag einzelner Klubsbrüder empfinden, denn auch in dem Zimmer ihrer Sitzungen wurde der Anstand eben so wenig wie auf dem Stadtgericht beobachtet, was die einzelne Glieder der Administration in ihren Amtsverrichtungen am meisten schmerzen muste, war, daß dergleichen Klubsbrüder gleich mit Brüder die um sich fahren, und von ihren Brüdern weniger Zurechtweisung, als von den teutschgesinnten Stadtgericht oder anderen Personen annahmen. Dieser gewiß unerträgliche Unfug bewog endlich die allgemeine Administration auf Mittel zu denken, wodurch dieses Uebel sammt seiner Wurzel ausgerottet

würde, es schien ihr nur bey der Verbreitung der Freyheitsgrundsätzen zweckmässig, bey allen andern Vorfallenheiten aber zweckwiedrig zu seyn, sie wählte also auch hier den gelindesten unter allen Wegen, und erließ ein Schreiben an die Gesellschaften der Freyheit und Gleichheit in Mainz Worms und Speyer, (Beylage sub No. 35.) in welchem sie diesen Gesellschaften wegen ihrem zweckmässigen und wohlthätigen Einflusse in Rücksicht der herrschenden Grundsätze zuerst Weirauch streuet, nachher aber dieselbe gleichsam bittet, in der Wahl ihrer Mitglieder vorzüglich auf diejenige zu sehen, welche das Zutrauen der Bürger besitzen, oder desselben würdig sind, *) uud in allem Gehorsam gegen die Gesetze, und Unterwerfung gegen die bestehende Obrigkeiten zu beweißen. Dieser Wink der allgemeinen Administration war zu deutlich

(*) Mit der weitern Annahme neuer Glieder hatte es schon einige Zeit Ruhe, und es währte nicht lange mehr, als schon das Austreten ziemlich stark im Gang kam. Auch konnten alle die schon in der Klub waren, keinen Anspruch mehr auf das Zutrauen der Bürger machen, und wäre einer der dasselbe gehabt, in diese Gesellschaft getreten, so hatte er dieses auch sicher auf immer verlohren, so verhaßt war diese Gesellschaft bey den redlichen Bürgern.

sich, als daß er nicht hätte von den Madators verstanden werden sollen, die sich denn nun alle Mühe gaben, die unverschämte Beleidiger der Obrigkeiten so gar mit der Bedrohung des Ausstossens aus der Klub zurecht zu weisen, welches dann um so gewisser den verlangten Anstand bezweckte, um so mehr sich die Poltron nach allen stets erfolgten Ausstossungen aus dem Klub von allen Seiten verachtet sahen.

XXX. Die am Abend gehaltene Klubssizzung zeigte sich durch einen neuen aber auch ganz originellen Redner uns. Es hatte nemlich der Buchbindermeister Jokob Veit Zech, über die eigentliche Ursachen der so schlechten Fortschritte der Grundsätze von Freiheit und Gleichheit nachgedacht, und glaubte die Grundursache in der letzten Behandlung der Stadt- und Landbewohner gefunden zu haben, damit er nun mit einer solchen ihm so wichtigscheinenden Erfindung, auch die Ehre geniesen konnte, als Redner in dem Klubaufzutretten, so eröffnete er seine desfalsige Angelegenheit seinen Hausfreund, und Mitklubsbruder Fuchs der ihm dann im ganz populairen, oder besser zu sagen, pöbelhaftem Tone eine Rede aufsetzte, der man es an verschiedenen Sätzen gleich ansehen konnte, daß sie nicht aus der Feder des Ablesers geflossen, worin aber mit ganz plumben Worten behauptet wird, die Maynzer müsten zur Annahme

der schwärmerischen Freyheitsgrundsätze mit Gewalt gezwungen werden. Um diese Behauptung faßlicher zu machen, zugleich aber auch zu beweißen, war der Redner bemühet gleich mehrern andern seiner Klubsbrüder den Abwesenden Hofrath und Stadtdirektor Heimes als einen solchen Despoten zu schildern, der immer die Bürger gleich Saububen behandelt, denselben immer mit der grösten Impertinents begegnet und bey der geringsten Wiederrede denselben immer mit dem Einthürmen gedrohet habe, nun setzte Zech hinzu diese Behandlung hätte so manchen Bürger dem Willen dieses Mannes ganz unterwürfig gemacht, so daß derselbe keinen Wiederspruch mehr zu befürchten gehabt hätte. Zech zog nun seine Schlußfolge hierin, daß die Bürger und Einwohner eben so behandelt werden müßten, in sofern man haben wollte, daß sie für die Grundsätze der Freyheit und Gleichheit geschmeidiger werden sollten. Dieser ganz originelle Redner bekräftigte noch seinen Satz mit einer Fabel von Gellert, wo die Bauern eines Orts ihren neuen Pfarrer nicht annehmen wollten, bis der ihnen vorgesetzte Amtmann mit grober und murrischer Stimme sie fragte: ob sie den Pfarrer annehmen wollten, und was sie denn an ihm auszusetzen hätten.

Obgleich dieser Vorschlag einer despotischen Behandlung nur von einem nicht gar verständigen

digen Bürger und Buchbindermeister geschehen, so war er doch ganz nach dem Sinne eines Wedekind, eines Metternich, eines Hoffmann, eines Dorsch und eines Böhmers die als Klubsmadators längstens den Gedanken hatten mit Despotismus sich Anhänger zu verschaffen, und es ist höchst wahrscheinlich daß Zech auf Anrathen dieser Freyheitsdespoten jenen Vorschlag gethan, um den leichtgläubigen Bürger ein Schreckenbild vorzumahlen, über dessen ersten Anblick er zum Lachen bewegt werden sollte, das aber nachher in die bitterste Thränen verwandelt würde, wie es die Folge auch wirklich bewiesen hat, denn man lachte laut über die Albernheiten dieses unklugen Buchbinders, und dachte nicht daran daß je dieser Vorschlag angenommen, ausgeführt, und folglich ein Namenloses Elend über alle Bewohner der ganzen Gegend verbreiten würde.

XXXI. Unter den vielen Deutschen vorzüglich Preußischen Ausreisern, die nach Maynz kamen, fiel es unter allen keinem einzigen ein, unter den Fahnen der Freyheit und Gleichheit weiter dienen zu wollen. Selbst dieser einzige, der seinem Vorgeben nach, aus Lothringen gebürtig war, und am 13ten den Deutschen ausgerissen, und gleich unter den reitenden Jägern bey den Neufranken Dienste angenommen hatte, bewieß schon am ersten

Tag seines neuen Dienstes, daß ihm die Dienste unter der Fahne der Freyheit nicht behagten, denn er lobte laut die Deutschen, vorzüglich Preußischen Truppen, und machte aus seinem Zweifel daß die Neufranken gegen diese siegten, nicht das geringste Geheimniß, weswegen er sich aber auch bey den General, der gleich von allem benachrichtiget worden war, so verdächtig gemacht hatte, daß dieser denselben unter seinen Truppen nicht länger mehr behalten wollte, und ihm befahl sich auf den graden Wege nach dem inneren Frankreichs zu verfügen, und sich ja auf keinem Nebenweg betretten zu lassen; dieser trat nun seine Reise an, suchte aber schon gleich hinter Weisenau über den Rhein wieder zu den Teutschen zukommen, ward ertappt und gefänglich nach Maynz gebracht, wo man ihm nach einer ganz kurzen Untersuchung für einen Spion erkannte, und zum Todte verurtheilte. Nicht einmahl der Sonntag (16ten December) war den Franzosen zu heilig um die Exekution dieses Urtheils zu verschieben, der Verurtheilte ward also gegen halb eins auf den Schlachtplatz geführt, und durch sieben Schüße auf militairische Art getödtet, welcher Trauerszene mehr als tausend Einwohner beywohnten.

XXXII. General Cüstine dem es wegen Ereignissen der Zukunft schon gleich nach der Re-

Retirade bey Höchst nicht mehr so ganz gut zu Muthe gewesen seyn mag, und der nach der für seine Truppen nachtheilig ausgefallenen Attake bey Hochheim nun an der Möglichkeit einer bald eintreffenden Belagerung selbsten nicht mehr zweifelte, traf nun solche Veranstaltungen zu einer Vertheidigung, die jedem Einwohner nichts gewissers als einen starken Angriff, und eine noch weit fürchterliche Vertheidigung vermuthen ließen. Nicht zufrieden hinter dem Schlosse der Favoritte eine Batterie errichtet zu haben, wurden auch noch zwey schwimmende Batterien errichtet, *) wovon die eine zwischen den äusseren Werkern von Kassel und der Albanusschanze, die andere aber zwischen dem Ausflusse des Maines in den Rhein, und dem Hauptgebäude der Favoritte ihre eigentliche Stellung bekam, nebst diesem wurde auch auf der Spitze der St. Petersaue noch eine neue Schanze errichtet, die eben so wie die zwey schwimmende Batterien mit zwey Kanonen bepflanzet wurden, der Kommunikation hal-

(*) Diese schwimmende Batterien wurden auf vier Boden, die nach der Länge und Breite zu zwey und zwey an einander geklammert, und oberhalb wieder mit zwey Dielen ganz dicht beleget wurden, errichtet, und die Einrichtung so getroffen, daß auf einer jeden eine Wachtstube von ohngefähr 9 oder 10 Quadratschuhen sich befande.

halber wurden drey mit dem gehörigen Schiffsvolke bestellte Spitzschiffe angeordnet, immerwährend auf und abzufahren, die dahin bestimmte Wachenkorps nebst Munition und Proviant an Ort und Stelle zu liefern. Auch in Kassel wurde nebst dem daß diese neue Feste schon mit Ballisaden versehen war, von denen in der ganzen Gemarkung umgehauenen Obstbäumen um die äussere Gräben ein Verhau gemacht, überhaupt aber solche Veranstaltungen getroffen, als wenn der Feind mit einer ungeheuren Armee schon in vollem Anmarsche wäre.

XXXIII. War es nun bey solchen furchtbaren Anstalten zur standhaften Vertheidigung etwas unerwartetes, daß man in den Kaffeehäusern, Gasthöfen, Weinschenken und an denen öffentlichen Orten ganz allgemein von einer nahe bevorstehenden Belagerung, über die Unmöglichkeit einer langen Vertheidigung sprach und wiedersprach, und über die ungewisse Ereignisse der einen oder der andern Parthey kannengieserte, und war es wohl unerwart, daß der größte Theil der Stadteinwohner, des schrecklichsten aller Despotismus unter der Larve der Freyheit schon ganz müde war, ohne auch nur an die Verordnung der allgemeinen Administration vom 6ten zu denken, den deutschen Waffenbrüder mehr zutrauten, als jenen

der

der Neufranken, so auch den Zeitpunkt nicht mehr weit entfernt glaubten, wo sie in der Stadt von den Teutschen ihren Bundesleuten als Brüder und wahre Teutsche umarmt würden, so natürlich als alles dieses war, so ungeräumt und niederträchtig schien es doch den Klubsbrüdern, die sich auf ächte Jakobiner Art auch oftmahls in den geschlossensten Zirkel von Freunden einzudringen gewußt hatten; und ihre Aergerniß darüber gab ihnen den Gedanken ein, diesen den französischen Waffen gewiß unglücklichen Gespräch, durch eine Verordnung des grösten aller Des[illegible]ten, Cüstine, vor dem die Madators der Klubsbrüder weit mehr kriechen als ein Teutscher vor den großen Fürsten des deutschen Reichs, mit einem mahle ein Ende zu machen, die denn auch Cüstine, der Worten-Held um so lieber heraus gab, um so mehr er wieder den Einwohner die Schwüre seiner Allgewalt daran fühlbar machen konnte. Er, Cüstine, erklärte nun mit wenig Worten alle jene für kleinmüthige und schlechte Geschöpfe, die an die Möglichkeit einer Aufforderung glaubten. (Beylage sub No. 36.) Prieße selbsten die Achtung hoch an die, die Feinde vor ihm hatten, und behauptete laut, ohne sich noch an die Art wie er in diese Feste kam zu erinnern, es seye ohnmöglich dahin zu kommen, wo er sey, als über einen Haufen von Leichname, schloß dann gar mit der Drohung,

jenen hängen zu lassen, der sich unterfangen würde, von der Uebergabe von Mainz und Kassel zu sprechen. So etwas war den Mainzern ganz unerwartet, so zwar, daß wenn auch Cüstine seinen despotischen Verboth auf das Denken noch ausgedehnet hätte, das Staunen der Einwohner doch nicht hätte größer seyn können. Jetzt erkannte man nun vollends den Unterschied zwischen der alten in Rücksicht den Denk-Sprach und Schreibfreyheit gewiß ganz weisen und talenten Regierung, in welcher ein Hofmann und Metternich ihre verderbliche Grundsätze ganz laut predigten, und ersterer so gar noch nach der unglücklichen Attake bey Speyer jedoch noch vor dem Anmarsche der Neufranken, nicht in einem Zirkel von freundschaftlichen Versammlungen, nicht in Kaffeehäusern, Gasthöfen und Weinschenken, sondern auf öffentlicher Straße die Unmöglichkeit einer langen Vertheidigung jedermann begreiflich zu machen suchte, *) und zwischen der neuen auf Freyheit und Gleichheit gegründeten demokratischen Verfassung, wo man nicht mehr bemühet war, die Denk-Sprach und Preßfreyheit, so viel nur immer möglich seye, einzuschränken, nur der einen Parthey, deren Temperament durch ihren Freyheitsschwindel ganz

(*) Man vergleiche hier oben Abschnitt zwey pos. IX. pag. 23 & 24.

ganz verhitzt war, eine unbegränzte Zügellosigkeit zugestatten, während man der anderen weit kälteren Parthey sogar die einfachsten und natürlichsten Raisonnements unter den härtesten Strafen verbothen. Cüstine hätte nichts unternehmen können, was seinem Plane, die Bürger und Einwohner zur Annahme der neumodischen Freyheitsgrundsätze zu bewegen, mehr entgegen gewirkt hätte, als gerade die Bekanntmachung einer solchen Proklamation.

XXXIV. Die Mainzer, ein solches unerträgliches Joch ganz ungewohnt, änderten nun ihre zeitherige Abneigung gegen die neufränkischen Ohnehosen und ihren Anhang, in eine förmliche Verachtung gegen erstere, hatten sie jedoch weniger Gelegenheit, die Verachtung fühlbar zu machen. Das einzige Mittel, das ihnen hiezu übrig geblieben war, bestand in der Hinweglassung des französischen Nationalzeichens auf dem Hute oder auf der Seite, welche auch augenblicklich so schnell zunahm, als anfangs das Aufstecken derselben nur immer zunehmen konnte. Nur wenige gar zu furchtsame Bürger, die sich ohne ein solches Zeichen in jedem Augenblick einer Mißhandlung ausgesetzt glaubten, getraueten sich nicht, ohne dasselbige auszugehen. Gegen die Klubsbrüder ihre Verachtung fühlbar zu machen, hatten die Burger um so mehr Gelegenheit, um

so mehr selbsten dieselbe durch ihr kindisches und unanständiges Betragen hierzu selbsten die besten Veranlassungen gaben, man zergliederte ganz öffentlich und laut die Konstitutionsgesellschaft, und fand in selbiger einen Mischmasch von undankbaren, vom Mainzer Staate, für ihr nichts thun, reichlich bezahlten Fremdlingen, von unbärtigen durch Hofmanns fanatischen Vorlesungen, Metternichs, Wedekinds und Blaues ganz falsche Vorstellungen irregeführten Jünglingen, von Wirbelköpfen, von Bankerouttirern, von Unzufriedenen, von Eigendünkel aufgeblasener Ehrgeizigen, von wohllüstigen Pfaffen, von nach unrechtmäßigen Eigenthum schnappenden Habsüchtigen, und von durch den Müßiggang ganz verwöhnten politischen Kannengiesern, die alle zusammengenommen nicht einmal den zwanzigsten Theil der Stadtbewohner ausmachten. Nach einer solchen Zergliederung der Gesellschaft fand man kein Bedenken mehr, ein öffentliches Hohngelächter gegen denselben anzustimmen, und ihm den Namen, wegen der Majorität der Eigenthumslosen, Lumpenklub zu geben. Ueber ihr selbsten gewähltes Zeichen entstanden so viele Scherzreden, daß die Gesellschaft am Ende selb-

sten

sten für gut fand, um nicht länger lächerlich zu seyn, dasselbe abzulegen (*). Das Betragen

in

(*) Dieses Unterscheidungszeichen wird den Lesern noch durch die oben Abschnitt vier Epoche eins pos. XLVI. pag. 123 & 124. angeführte Beschreibung bekannt seyn, daß auch der Jude Isaak Bär von Weisenau als Mitglied der Konstitutionsgesellschaft, sogar am Sabbath an seinem Schlafrock zu tragen pflegte. Es fügte sich daß an einem Sabbath bey diesem Klubsjuden noch mehrere seiner Religionsgenossen, die aber keine Anhänglichkeit für die neufränkische Freyheit noch gezeigt hatten, waren, und dieses Zeichen bewunderten; einer fragte im spöttischen Tone: Gottes Wunder, was habt ihr wohl da für ein Zeichen? das Freyheitszeichen, war die Antwort; nau jo was sind denn das für Buchstaben darauf? Mein, was magst du aber so fragen, du siehest ja F. G. erwiederte Isaak Bär. Nau was mögen die aber wohl bedeuten? nau jo, fiel ein dritter in die Rede, was fragst du aber auch wieder so einfältig, F. G. du siehest ja, das heißt Frau Grausin; dieses ist die Waasenmeisterin in Mainz, eine Wittib, die alljährlich die Zeichen für die Hunde um 10 kr. verkauft. Diese Anekdote und das in Mainz unter den Bürgern entstandene Räthsel: Was für ein Unterschied zwischen den Hunden und den Klubsbrüdern seye, wovon die Auflösung war: die

Hun-

in der Gesellschaft selbsten wurde, um ja diese Herren ganz herabzuwürdigen, sogar in den niedrigsten Bierhäusern völlig nachgespottet, und so überhaupt so viel es nur möglich war, die ganze Gesellschaft in Verachtung gesetzt.

XXXV. Aber auch Cůstine, ohne jedoch hiervon einige Nachricht gehabt zu haben, bloß um seiner Verordnung vom 17ten Dezember mehr Kraft zu geben, gieng in seinem Despotismus noch so weit, und ließ auf den vier vornehmsten Plätzen der Stadt, als dem Schloßplatz, dem Thiermarkt, dem Speißmarkt und dem Laichthofe Galgen errichten *) (19ten Dezember)

Hunde tragen am Hals ein viereckigtes Zeichen und zwar bald von Messing bald von Blech, die Klubsbrůder aber ein rundes von Messing an der Brust, machte alle teutsche Jakobiner mit ihren Unterscheidungszeichen so lächerlich, daß sie am Ende des Zeichens sich selbsten schämten, und nach und nach auch wegließen.

(*) Diese Galgen waren bloß weiße Plöcke, die etwa 11 Schuhe ausserhalb der Erde hervorragten, man nannte sie einige Zeit nach ihrer Entstehung, wo man schon ihren Anblick gewohnt war, und sie nicht mehr fürchtete, Scherzweise die Ohlerische Freyheitsbäume, denn dieser Klubsbruder hat eine ganz auffallende Aehnlichkeit mit dem Waasenknecht Mathes, der sie aufrich

ber) wodurch nun jeder, wenn auch noch ein ganz verborgener Hang zur neufränkischen Freyheit in ihm gekeimt haben sollte, alle Lust und Liebe nach einer solchen republikanischen Staatsverfassung vollends verlohren hatte, denn nun schien ihnen die Möglichkeit nicht mehr ferne zu seyn, wo einzelne Bürger oder Einwohner wegen einer oder der andern zu voreiligen Sage ihr Leben auf neufränkische Art aufzuopfern gezwungen würden; um nicht der erste zu seyn, nahm man sich im Reden sehr in Acht, trauete niemanden und mied sogar alle Gesellschaften, kurz Mainz fieng nun an ein Ort zu werden, wo allgemeine Zurückhaltung und allgemeine Furcht sogar in den eigenen Wänden die schändlichste Verräther zu finden, herrschte.

XXXVI. Ein Mitglied der nach Freyheit so sehr lechzenden Konstitutionsgesellschaft wollte nun mit einemmale die teutschgesinnte Einwohner der Stadt glauben machen, daß ihre Anhänglichkeit an die alte mit dem teutschen Reich verbundene Staatsverfassung bey den gegenwärtigen Neuerungsüchtigen Zeiten ihnen darum keinen Vortheil verschaffen würde, weil die

richtete. — Der Verfasser der Franzosen am Rheinstrome irret aber sehr, daß er ihre Anzahl auf sieben angab, denn es waren nur vier.

die allgemeine Stimmen des Landes der ihrigen Stimmung gerade entgegengesetzt seye, und jene vollkommen mit dem Verfahren der Konstitutionsgesellschaft ganz einverstanden seye. Um diese seine Absicht zu erfüllen, wurde eine Broschüre von etwa einem Bogen verfertiget und betittelt: Beschwerdeführung des Landmanns über die langsame Entschliessung der Bürger zu Mainz, nebst beygefügten Ersuchen an die Gesellschaft der Freunde der Freyheit und Gleichheit; ein ganz allerliebster Aufsatz ganz des Verfassers, der nach der allgemeinen Muthmaßung Metternich seyn soll, würdig; zuerst wird die neufränkische Verfassung über alles erhoben, die alte monarchische aber über alles getadelt. Vorzüglich aber suchte man den Verwalter der vor Einmarsche der Neufranken befundenen Defensionskasse als einen Eigennützigen und Niederträchtigen zu schildern (*), und diesem und dergleichen Leu-

(*) Eines der Mitglieder des vorhin bestandenen Stadtrathes hatte die Verwaltung der Defensionskasse, in welcher sich noch mehrere 1000 fl. bey dem Einmarsche der Hosenlosen Neufranken befanden. Nachdem nun die neue Munizipität errichtet war, und gelegenheitlich die Sprache von dieser Kasse kam, fiel mehrern Mitgliedern dieser neuen Stadtobrigkeit ein, den noch sich vorfinden dem Rest theilen zu wollen. Der Verwalter dieser Kasse, den man keinen Antheil gestatten wollte

Leuten die Schuld gegeben, warum die Einwohner von Mainz noch so einfältig seyen und zauderten, eine so alles beglückende Staatsverfassung anzunehmen. Noch merkwürdiger als diese Beschwerdeführung ist das Ersuchen an die Gesellschaft der Freunde der Freyheit und Gleichheit; denn der Verfasser entblödete sich nicht, in einem Zeitraum, wo man allgemein über die Intoloranz in Religionssachen spottet, und den Spaniern ihre Raserey, die Christlichkatholische Religion in Amerika mit

---

wollte, weigerte sich, dieselbe aus Handen zu geben, bevor man ihn nicht für seine bey der Verwaltung gehabte Mühewaltung etwas zusicherte. Hierzu fanden sich die Herrn Theiler bereit, und bewilligten ihm 2 Kreuzer vom Gulden, und stellten ihm zu seiner desfalsigen Sicherheit einen Protokollar-Extrakt zu, dem sie ihm aber wieder mit Gewalt abdrangen, als es sich bey der Rechnung offenbarte, daß diese Belohnung an 1800 Gulden ausmachte, und ihm davor 500 fl. überhaupt zukommen liesen. Nicht zufrieden, so grundgesetzlos gehandelt zu haben, ließ nun auch der Herr Verfasser in dieser unverschämten Broschüre einfliessen; „die Mainzer seyen darum in ihrer Entschliesung so langsam, weil sie durch solche interessirte Vorsteher verhetzet würden,“ warum entdeckte aber nicht derselbe seine Absicht, die ihn bewogen hatte, ein Freyheitsschwärmer zu werden, sie war doch sicher, seinem Handlungen nach zu urtheilen, nicht ohne Interesse.

dem Kreuz in der einen Hand, und mit dem Schwerdt in der andern vor mehrern hundert Jahren auf die grausamste Art gepredigt zu haben, nicht verzeihen kann, laut und öffentlich seine Klubsbrüder zu bitten: Emissarien auf das Land zu schicken, die in Begleitung eines Kommando Soldaten die Freyheit predigten, die alten Beamten sammt Schultheiß und Gerichten ihres Amts entsetzen, und diese Stelle mit lauter Mitgliedern der Gesellschaft der Freunde der Freyheit und Gleichheit besetzen solten. Jeder vernünftige Mann erkannte nun vollends die Absicht der Konstitutionsgesellschaft, deren Sprachrohr der Verfasser dieses wahrhaft boßhaften und elenden Aufsatzes war, und die ihr Ziel auf nichts geringers als die Herrschaft der ganzen Rheingegend gesteckt hatte, um es die Bewohner dieser Gegend noch empfindlicher fühlen zu lassen, über welches sie bey der alten monarchischen Verfassung so sehr eiferten. Wie wenig sie aber mit dieser Brochüre ihren Zweck erreireichen konnten, sahe jeder auch nur halbkluge Mann gleich bey dem ersten Anblick, ohne aristokratische Einlispelung, ein; denn für was hätte der Verfasser nöthig gehabt den Klub zu bitten, Freyheitsapostel aufs Land zu schicken, wenn man da, so wie man den Teutschgesinnten vorzuschwatzen gesucht, so allgemein geneigt gewesen wäre, die noch nicht einmal verfertigte neu-

neufränkische Konstitution anzunehmen, für was die Absetzung der Obrigkeiten und die Besetzung derer Stellen durch Klubsbrüder, wenn sich einige auch noch so wenige Freyheitsschwärmer in den Ortschaften vorgefunden hätten. Man kann sich leicht einbilden, daß durch ein solches Unternehmen des Klubs der Bürger weder mehr Anhänglichkeit zu den Grundsätzen der Freyheit und Gleichheit, noch mehr Achtung vor dieser schwärmerischen Gesellschaft bekommen habe.

XXXVII. Pape, der sich schon einmal in der Klubssitzung mit seiner Rede über die Uebereinstimmung des Katholizismus mit der neufränkischen Konstitution verächtlich gemacht hatte (†), schien darauf ordentlich seinen Bedacht zu nehmen, sich als eine der niederträchtigen Kreaturen unter der Sonne blos zu geben, denn er betrat in dieser Klubssitzung (18ten Dezember) die Rednerbühne und brachte nach öffentlich widerholter Sage, daß die Preussen im Hauptquartier sowohl wie auf den Vorposten ein Namenverzeichniß aller Klubsbrüder hätten (*), in Vorschlag, eine Addresse an den Friedrich **Wilhelm Hohenzollern**, so nannte er den König von Preussen, zu verferti-

(*) Vergleiche man hier Abschnitt vier Epoche zwey pos. XV. pag.

(*) Vergleiche man hier Abschnitt vier Epoche eins pos.

gen, die alle Klubsbrüder, um diesen Despoten zu zeigen daß sich die freyen Männer in der Maynzer Konstitutionsgesellschafft nicht fürchteten, und um ihm zugleich ein aus der Quelle selbst eingeflossenes richtiges Namenverzeichniß zu verschaffen, eigenhändig unterschreiben sollten, er setzte hinzu, daß auf diese Art dieser König seine Ausgaben an Spionen zu etwas zweckmäsigers verwenden konnte. Wer sollte wohl an die Möglichkeit glauben, daß dieser unverschämte Vorschlag Anhänger, und zwar selbst unter den Klubsbrüdern bürgerlichen Standes gefunden habe. Allein so groß auch immer der Beyfall von den wenigen ganz verwirrten Menschen war, so groß ja noch größer war der Abscheu selbst bey dem größten Theil der Mitglieder der Konstitutionsgesellschaft die ohnehin schon in die Gesellschaft eingeschlichene Unzufriedenheit der Mitglieder gegen die Madators verwandelte nun sich auf einmahl in Verachtung und Abscheu. Viele bewiesen nun, daß ihr Eintritt in diese teutsche Jacobinerversammlung aus Uebereilung geschehen und folglich nicht zur Absicht hatte, einen Antheil an den Greuellhaten dieses Auswurfes des Menschengeschlechtes zunehmen. Sie tratten nach dem ihnen Vogt den Weg gebahnet, aus, und verwünschten den unglücklichen Augenblick in dem sie unter diese Horte gerathen, und bemüheten sich durch ihr gutes Betragen wieder mit

ihren

ihren teutschgesinnten Mitbürgern auszusöhnen, kein Tag vergienge, wo sich nicht wenigstens zwey oder drey aus dem Register der Konstitutionsfreunde ausstreichen ließ, und so nahm beynahe eben so stark diese Gesellschaft wieder ab, wie sie anfangs zugenommen hatte. Pape, statt hierdurch gebessert zu werden, nahm sich vielmehr die Freiheit in einer öffentlichen Rede sich über die Maynzer als unkluge und feigherzige Menschen lustig zu machen, die der Freyheit und Gleichheit nicht würdig wären. Er schloß seine unverschämte Rede mit einem Glückwunsch an die Gesellschaft zu der Reinigung vor solchen Menschen, die nur dem äusserlichen nach Konstitutionsfreunde gewesen, im Herzen aber wahre Aristokratische Grundsätze genähret hätten. Auch eine Ermahnung an jene Mitglieder, die so dachten wie die schon ausgetrettenen, ließ er in seinem Schluße noch einfließen, zum wahren Vortheil dieser, für das Glück der Menschheit sorgfältig arbeitenden Gesellschaft dem Beyspiel ihrer würdigen Genossen ja bald zu folgen, denn fügte dieser verlaufene Klosterpfaff hinzu, nicht die Menge der Mitglieder, sondern die Auswahl derselbe mache die Gesellschaft ansehnlich, und gebehrdete sich hiebey so, daß jeder Anwesende an seiner stolzen Miene abnehmen konnte, daß er sich selbsten für das ansehnlichste Mitglied hielte. Er erklärte ferner, daß er, um den kleinmüthigen Maynzern

eine

eine Furcht und einen Gram zu ersparen, diese Zuschrift an Friedrich Wilhelm Hohenzollern verfertigen würde, und selbe diesem im Namen der Gesellschaft, jedoch ohne Namensverzeichniß der Klubsbrüder, lediglich unter seiner Unterschrift zuschicken wollte.

XXXVIII. Nun wurden auf einmahl die Stadt- und Landbewohner von Maynz vollkommen überzeugt, daß der Administrationspräsident Dorsch, dem rothen Buche nur darum seinen Untergang bereitet, um der allgemeinen Administration eine Gelegenheit zu verschaffen, einen neuen Schleichweg zu erfinden, wodurch den Einwohnern der Städte und Dörfer des Untererzstiftes ihre Stimmen zur gewaltsammen Staatsumwälzung abgezwungen würden, und daß die Rede des Buchbindermeister Zechs mit Verbindung der Beschwerdeführung des Landmannes ꝛc. nur Vorläufer der Unternehmungen der allgemeinen Administration gewesen. Denn diese allgemeine Administration, geleitet von dem Schwindelgeiste einer übelverstandenen Freyheit und Gleichheit, ließ sich beyfallen, die Stimmung des ganzen Landes über die schon so lange vergebens gepredigte Freyheitsgrundsätze zusammeln, und so mit einemmahle durch die Mehrheit der Stimmen für die Freyheit (denn daran zweifelten die fanatischen Administrationsbeisitzer nicht einen Augenblick mehr:) alle Aristokratischgesinnte zu

Schan-

Schanden zu machen, und beorderte sehr viele Klubsbrüder und andere Einwohner, von deren Anhänglichkeit zu den Grundsätzen der Freyheit und Gleichheit sie vergewissert war, als Commissairs auf die Ortschaften die zwischen dem Hundsrücken und Landau gelegen, in so fern sie nicht zu der neutralen Pfalz gehörten. Diese Commissair sollten auf einem jeden einzelnen Orte die Gemeinde öffentlich versammeln, und dieser Versammlung begreiflich machen, daß die höchste Gewalt dem Volke zukomme, und so einzig und allein von ihm abhänge, seine Verfassung abzuändern, und sich eine andere seinem Wohle zuträgliche zu geben, auch jeder versammelten Gemeinde einen gedruckten von Cotta verfertigten Auszug aus der fränkischen neuen Staatsverfassung mit jenem Cottaischen Aufsatze. Wie gut es die Leute am Rheine und der Mosel jezt haben könnten, vorzulegen, dann die Stimmen der einzelnen zu sammeln, und jene welche sich zu der fränkischen Verfassung bekennen wollten, in einem Protokolle aufzunehmen, dieses Protokoll aber, mußte nachstehenden Eingang haben. „Im Namen des Allmächtigen erklären wir Bewohner des Orts, — — — daß wir die zeitherige dreibende Verfassung müde, Erleichterung und gänzliche Umänderung derselben wollen, zu schwach um uns bey dieser so nothwendigen Verbesserung unseres Zustandes vertheidigen zu können,

ste-

flehen wir den Schutz unserer Nachbarn der Franken an, wollen mit ihnen in Zukunft nur eine Familie ausmachen, und uns all ihren Gesetzen, so weit sie immer auf unsere Lage und unser Klima anwendbar sind unterwerfen, es sollen deswegen Abgeordnete an die Gesetzgeber Frankreichs geschickt werden, welche denselben unsre Gesinnungen bekannt machen, sie von der Wichtigkeit dieser Verbindung überzeugen, und uns von ihren Kommissarien erwarten sollen, die gemeinschaftlich mit uns in Verbesserung unsrer alten Konstitution nach der fränkischen Arbeiten werden. Die Wahl dieser nach Paris abzuschickenden Deputation überlassen, wir unsern Brüdern zu Maynz, wenn wir anders keine Glieder aus unserer Mitte in kurzer Zeit nach Maynz schicken, die mit denselben wirken sollen. Um aber auch zu bestimmen, ob die Mehrheit der Stimmenden für die Annahme der neufränkischen Verfassung oder für die Beybehaltung der Alten seie, sollten sich die Commissair in jedem Orte genau um die Anzahl der Einwohner erkundigen, die alle Stimmenfähig seien, in sofern sie das 21tei Jahr erreicht, und sich nicht als Knechte um einen Liedlohn verdingt hätten. Statt einer Vollmacht bekamen die Commissair eine gedruckte Weisung mit, (Beylage sub No. 37) in welcher es §. 2. heißt, diese Commis-

missairs, welche Männer von gesunden Menschen Verstande, geprüfter Redlichkeit und natürlicher Beredsamkeit seyn müssen; diesem ohngeachtet wurden doch Leute ausgeschickt, denen es an einem oder andern, ja auch gar gerade an allem fehlte, denn ein Glaßermeister Müller und ein Haußer sammt seinem treuen Gefährten Ohler, hatten gewiß so wenig gesunden Menschenverstand als man nur immer bey einem Menschen finden kann, und dem Häfnermeister Weißhaupt fehlte es sowohl an gesunden Menschenverstand als an geprüfter Redlichkeit, denn er hätte als geistlicher Vater der Kapuziner diesen ohnehin nicht reichen Orden durch seine Lüderlichkeit noch um alles gebracht, wenn sie nicht seinem plumpen Betrug noch bey Zeiten entdeckt und ihn als geistlichen Vater abgeschaft hätte. Die Anzahl der ausgeschickten Commissair war so groß daß der größte Theil der Konstitutionsgesellschaft abwesend war, ob schon einer, bald zwey, auch drei Ortschaffen zu besuchen hatte, blos zum Scheine wurde den Commissairs in ihrer Instruktion §. 7. aufgegeben, ihre Gewalt nicht über ihre Gränzen auszudehnen, um auf keine Weiße die Freyheit der Stimmenden zu beeinträchtigen, auch die Wahrheit auf keinem krumen Weeg zu erzwingen, dem aber die ausgesandte Freyheitsapostel, theils weil man ihnen so unter der Hand gesagt, hierauf nicht viel

zu

zu achten, theils weil bey ihnen der Freyheits-eifer zu hoch gestiegen war, schon eine Jakobiner mäßige Wendung zu geben wußten. Die allgemeine Administration, überzeugt, daß in vielen Gemeinden die Teutschgesinnte gar nicht erscheinen würden, bestimmte auch noch, daß die bey diesen Versammlungen nicht erscheinende, oder die, so sich weigerten eine Stimme zu geben, als solche angesehen werden sollten, die sich ihres Rechtes, mit zu stimmen begeben hätten; mit welcher Anordnung man die Mehrheit der Stimmen für die neufränkische Verfassung zu erhalten glaubte, ja der Sache sogar, schon so gewiß war, daß man nicht einmahl für die anderst gesinnte ein Protokoll bestimmte.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hoffmann, Anton

Darstellung der Mainzer Revolution oder umständliche und freymüthige Erzehlung aller Vorfallenheiten, so sich seit dem entstandenen franzö sischen Revolutionskrieg zugetragen, und die einen Bezug auf den Krieg, auf die Uebergabe der Festung, oder auf den Klub und dessen grausames Verfahren gegen die anders Gesinnte haben ; mit allen nöthigen Beylagen
Bd.: 6. (1793). - S. 405-484

1793

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Top.o.230(1#6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11754731-9
VD18 80348335-001